



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Hochwasserschutzfibel

Bauliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen
in hochwassergefährdeten Gebieten



Herausgeber

Bundesministerium
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 20 08-0
Telefax +49 (0)30 / 20 08-19 42

Konzeption

Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank, GbR,
Wiesbaden

Gestaltung

Design Partner, Stuttgart

Druck

Druckerei des
Bundesministerium
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
Bonn

Auflage

2. überarbeitete und ergänzte Auflage, 10.000,
August 2008

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Bundesregierung: Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
Hochwasser – ein Naturereignis	4
Hochwasser und Statistik.....	6
Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Hochwassersituation	6
Strategien zur Hochwasservorsorge	8
Teil A Bau- und Verhaltensvorsorge für betroffene Bürger	9
1 Einwirkungen von Hochwasser auf Gebäude	10
1.1 Wasserdruck und Auftrieb	10
1.2 Maßnahmen gegen Auftrieb.....	10
1.2.1 Ausreichende Gebäudelasten und Wand- / Sohlendimensionierung	10
1.2.2 Flutung von Gebäuden	11
1.3 Eindringen von Wasser ins Gebäude.....	11
1.4 Strömung	12
2 Schutz der Gebäude vor Oberflächenwasser	13
3 Schutz der Gebäude vor eindringendem Grundwasser	16
4 Schutz der Gebäude vor eindringendem Kanalisationswasser (Rückstau)	18
5 Bauliche Vorsorge	20
5.1 Heizung und Installation	20
5.2 Sicherung des Heizöltanks vor Aufschwimmen / Auftrieb	20
5.3 Lagerung und Umgang mit sonstigen wassergefährdenden Stoffen	21
5.4 Baustoffe / -materialien (wasserbeständige Materialien)	22
6 Verhaltensvorsorge	23
6.1 Hochwassergefahrenkarten: „Wissen um die Gefahr“	23
6.2 Persönliche Alarm- und Einsatzpläne (Hochwassercheckliste)	24
6.2.1 Organisation einer Nachbarschaftshilfe	24
6.2.2 Hochwasserausrüstung	24
6.2.3 Evakuierung des Mobiliars.....	25
6.2.4 Notgepäck und Dokumente, Notquartier	25
7 Risikovorsorge	26

Teil B Grundsätze beim vorsorgenden Hochwasserschutz	27
8 Gesetzliche Vorgaben	28
9 Hochwasserflächenmanagement	32
10 Verhaltensvorsorge und Hochwasservorhersage	33
11 Technischer Hochwasserschutz	34
11.1 Funktion der technischen Hochwasserschutzsysteme	34
11.2 Wirtschaftlichkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen.....	34
11.3 Mögliche Versagensarten von Schutzeinrichtungen	35
11.4 Hochwasserschutz im Kanalsystem / Sicherung der Binnenentwässerung	37
11.5 Küstenschutz	38
12 Planung von Abwehrmaßnahmen	40
12.1 Alarmplan	40
12.2 Einsatzplan	41
12.3 Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen	41
12.4 Mechanismen zur Maßnahmenoptimierung.....	43
12.5 Materialien zur Hochwasserabwehr / Technische Ausrüstung	43
13 Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung bei den von Hochwasser Betroffenen	44
Anhang 1: Hochwasserbeständige (Bau-)Materialien	45
Anhang 2: Checklisten zur privaten Hochwasservorsorge	46

Vorwort

Mit dem Hochwasser leben – gestern, heute und morgen.

Hochwasser sind wiederkehrende Naturereignisse als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs, die jedes Jahr erhebliche Schäden verursachen. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen einen Anstieg der Intensität und Häufigkeit von Hochwassern erwarten.

Wo und wann das nächste Mal ein Hochwasser entsteht, ist kaum vorhersehbar. Auch mehrere Jahre ohne Hochwasser durch Sturmfluten an den Küsten oder an einem Binnengewässer dürfen nicht zu dem Trugschluss verleiten, dass die Gefahr gebannt sei. Deshalb werden überall große Anstrengungen unternommen, um der Bedrohung entgegen zu treten. Während beim Küstenschutz vor allem technische Schutzmaßnahmen im Vordergrund stehen, sind beim Binnenhochwasserschutz Vorsorgemaßnahmen in gleichem Maße wichtig wie technische Schutzbauten oder der Hochwasserrückhalt in der Fläche.

Eine weitsichtige Vorsorge dient dem Schutz jedes Einzelnen und dem Schutz von Eigentum und Besitz. Dazu gibt diese Hochwasserschutzfibel Bauherren, Hausbesitzern und Mietern wertvolle Hinweise. Auch für Architekten und Ingenieure, die im Rahmen der Gebäudeplanung die Schutzkonzepte entwerfen, kann sie eine wichtige Planungshilfe sein und dazu beitragen, dass größere Schäden



verhindert und unnötige finanzielle Belastungen vermieden werden. Damit sensibilisiert und stärkt die Fibel das Bewusstsein auch dort, wo es bisher keine Erfahrungen mit dem Hochwasser gab.

Hochwasserschutz im Binnenland und an der Küste ist immer eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Fibel gibt deshalb den Betroffenen einen Einblick in die Aufgaben der Kommunen beim Hochwasserschutz. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger profitieren nicht nur unmittelbar von den getroffenen Maßnahmen, sondern können diese partnerschaftlich unterstützen. Durch zielgerichtete Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge aller Partner kann die Schadensminderung eine Größenordnung erreichen, die nicht weniger wirksam ist als der technische Hochwasserschutz.

Auch in Zukunft wird es als besonders attraktiv gelten, in der Nähe von Gewässern zu wohnen und zu leben. Die Hochwasservorsorge ist und bleibt hier ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und der integrierten Flusspolitik der Bundesregierung.

Wolfgang Tiefensee
Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Einführung

Extreme Niederschlagsereignisse haben in den letzten Jahren im mitteleuropäischen Raum zu Hochwassern mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Die Auswirkungen dieser Hochwasser waren für viele der privaten Haushalte und für viele der betroffenen Gemeinden ohne Hilfe von Außen nicht zu bewältigen.

Auch die Nord- und Ostseeküsten bleiben von extremen meteorologischen Ereignissen nicht verschont. Nach der letzten verheerenden Sturmflut in Deutschland im Jahr 1962 wurden allerdings umfangreiche technische Maßnahmen ergriffen, um Siedlungsgebiete an den deutschen Küsten gegen vergleichbare Fluten besser zu schützen. Anders als beim Hochwasserschutz im Binnenland, sind die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen dort sehr beschränkt. Allerdings können vor allem im Bereich der Rückgangsküsten oder innerhalb der Städte wie z.B. Hamburg und Bremen die Inhalte dieser Broschüre auch für die dort von Sturmfluten Betroffenen hilfreich sein.

Diese Hochwasserschutzfibel gibt Ratschläge und Arbeitsanleitungen, damit bei der Mehrzahl der zukünftigen Hochwasserereignisse schädigende Auswirkungen vermieden bzw. abgemindert werden. Sie soll Anwendung bei Wohn- und Verwaltungsgebäuden finden. Im Grundsatz sind alle Hinweise auch auf den gewerblichen Bereich übertragbar. Allerdings entstehen durch die Besonderheiten jedes einzelnen Betriebes viele Einzelfälle, die über den Rahmen dieser Broschüre hinaus gehen.

In Teil A gibt die Hochwasserfibel betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Hinweise für die Bau- und Verhaltensvorsorge.

In Teil B werden gesetzliche Grundlagen dargestellt und mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Handlungsschwerpunkte der betroffenen Gemeinden aufgezeigt.



Im Anhang finden sich Materialien für die Organisation und die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Die Verknüpfung von Hinweisen an Privatpersonen und an öffentliche Entscheidungsträger in dieser Fibel soll das Verständnis untereinander verstärken.

Hochwasser – ein Naturereignis

In unregelmäßigen Zeitabständen führen außergewöhnliche Witterungsereignisse zu Hochwasser. Diese gehören – wie die Jahreszeiten – zu den ständig wiederkehrenden Naturereignissen; Hochwasser sind ein Bestandteil des Naturhaushaltes. Viele Arten und Lebensgemeinschaften haben sich nicht nur an das Hochwassergeschehen angepasst, sondern brauchen die regelmäßige Überflutung zur Erhaltung ihrer Lebensräume. Der Mensch hingegen kann sich mit seinem Lebensumfeld nicht immer an die Dynamik eines Hochwassers anpassen. Das Wissen über das Hochwasser zusammen mit der richtigen Vorsorge kann helfen, die Schäden, die ihm durch Hochwasser entstehen können, gering zu halten.



Hochwasser lassen sich nach Entstehung und Erscheinungsform wie folgt unterscheiden:

Starkniederschläge sind besonders in den Sommermonaten als Folge von Gewitterfronten zu beobachten. Starkniederschläge weisen die größten Niederschlagsintensitäten auf, sind räumlich begrenzt und haben eine relativ kurze Dauer. Besonders Bäche und Flüsse mit kleinen Einzugsgebieten reagieren mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes. In der Regel sind die Reaktionszeiten so gering, dass für Ergreifen von Schutzmaßnahmen keine Zeit bleibt. Eine präzise Vorhersage ist nicht möglich. Deshalb ist zur Schadensminderung eine bauliche Vorsorge am Gebäude besonders wichtig.

Hochwasser in Flüssen treten immer dann auf, wenn räumlich ausgedehnte, lang anhaltende Niederschläge häufig in Verbindung mit Schneeschmelze die Abflussmenge im Gewässer so groß werden lassen, dass diese ausufernd. Die Wasserstandsschwankungen liegen dabei im Meterbereich. Aufgrund der an vielen Gewässern vorhandenen Hochwasservorhersagesysteme lassen sich der zeitliche Verlauf und

der Höchstwasserstand des Hochwassers gut abschätzen. Hier erhält die Verhaltensvorsorge des Einzelnen, aufgrund der vorhandenen Reaktionszeit, eine besondere Bedeutung zur Schadensminderung. Selbstverständlich sind auch hier eine gute bauliche Vorsorge und eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich.

Kanalrückstau kann sowohl als Folge von Starkniederschlägen als auch als Folge von Hochwasser in Flüssen auftreten. Werden Abwasserkanäle durch zu große Regenmengen überlastet oder gelangt Flusswasser oder hohes Grundwasser in erheblicher Menge in das Kanalsystem, kommt es zum Rückstau im Abwasserkanal. Das über die Hausanschlussleitung in die Kellerräume einströmende Wasser kann erhebliche Schäden verursachen.

Grundwasseranstieg ist die Folge lang anhaltender Niederschläge oder Nassperioden im Klimageschehen sowie von ausgedehnten Hochwasserereignissen. Solche Hochwasserereignisse führen zuerst in der Aue später im Binnenland zu einem Grundwasseranstieg.

Eisgang in Flüssen kann in Verbindung mit kleineren Hochwasserereignissen lokal zu hohen Wasserständen führen. Besonders vor künstlichen Hindernissen wie beispielsweise Brücken können sich treibende Eisschollen verkeilen, das Abflussprofil versperren und oberhalb zu einem Rückstau führen. Löst sich die Eisbarriere plötzlich auf, kann die dabei entstehende Schwallwelle unterhalb hohen Schaden anrichten.

Sturmflut wird ein Ereignis an der Nordseeküste genannt, wenn durch entsprechende Dauer und Stärke des auflandigen Windes sowie des Tidehubes der Wasserstand höher als 1,5 m über dem mittleren Tidehochwasserstand liegt.



Hochwasser und Statistik

Hochwasser gibt es seit jeher. Allerdings existieren quantitative Aufzeichnungen von historischen Hochwasserereignissen erst seit etwa 150 Jahren. Davor gibt es meist nur Hinweise auf extreme Hochwasserereignisse zum Beispiel durch historische Hochwassermarken oder in Chroniken.

Aus den Aufzeichnungen der Pegelraten lassen sich statistische Analysen durchführen, wie häufig ein bestimmter Pegelstand überschritten wurde. Jedes neue Hochwasserereignis oder auch lange Zeiten ohne Hochwasser verändern die Statistik, weshalb sich die Werte gelegentlich verändern.

Für die Bewertung von Sturmflutereignissen spielen zusätzlich die Aufzeichnung und Auswertung des Meereswasserspiegelanstiegs, der Strömungsverhältnisse, der Wellenenergie und der Sturmereignisse eine entscheidende Rolle.

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Hochwassersituation

Klimawandel ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit und für unsere Zukunft. Dabei steht außer Frage, dass wir uns in einem Prozess der Veränderung unseres Klimas befinden. Hauptindikator für den Klimawandel ist die globale Erderwärmung, die sich bisher und in den kommenden Jahren abzeichnen wird. Der Prozess ist schleichend, aber erste Auswirkungen können wir bereits heute verspüren.

Die Erhöhung der Durchschnittstemperatur wird in den kommenden Jahrzehnten mit ein bis zwei Grad Celsius prognostiziert. Diese Klimaprognose darf nicht mit der Wettervorhersage verwechselt werden. Während bei der Wettervorhersage die Wetterentwicklung ausgehend von den aktuellen Werten und Beobachtungen unter Einbeziehung der Erfahrung aus der Wetteraufzeichnung für die kommenden Tage vorhergesagt wird, erfolgt eine Klimaprognose auf Basis von Klimaszenarien, bei denen unter anderem die Konzentrationen von Treibhausgasen in unserer Atmosphäre, die Veränderungen der Flächenversiegelung, die Bevölkerungsentwicklung oder der Umgang mit den Energieressourcen für die kommenden Jahre vorausgeschätzt werden. Erst die Ergebnisse mehrerer Szenarien ergeben im Vergleich ein Bild der möglichen großräumigen Klimaentwicklungen. Die Szenarien betrachten dabei die Großwetterlagen, also nicht die kleinräumigen Gewitterniederschläge. Alle Szenarienmodelle haben eines gemeinsam; sie können das komplexe Klimageschehen nicht in seiner Gesamtheit erfassen. Zudem ist es für die Modellierung zukünftiger klimatischer Verhältnisse erforderlich, Annahmen und Vereinfachungen zu treffen, durch die die Rechnergebnisse immer mit Unsicherheiten behaftet sind. Unterschiedliche Annahmen bei der

Modellierung erschweren auch die Vergleichbarkeit verschiedener Szenarien.

Hochwasser im Binnenland ist die Folge von Niederschlägen, die einen Teil des Wettergeschehens ausmachen. Im ersten Grundsatz gilt: Mehr Wärme bedeutet mehr Energie bedeutet mehr Umsatz in Bezug auf den Wasserhaushalt. Nach der bisherigen Einschätzung werden sich die Niederschläge im jahreszeitlichen Verlauf verschieben. Im Winter wird es mehr Niederschläge geben, allerdings weniger Schnee. Im Sommer hingegen wird es in der Gesamtbilanz vielerorts trockener. Die Prognosen beziehen sich dabei auf die lang anhaltenden Tiefdruckniederschläge. Für die konvektiven Starkniederschläge im Sommer geben die Klimamodelle keine Antwort. Bei den häufig wiederkehrenden Hochwasserereignissen ist lokal eine Zunahme der Hochwasserabflüsse bis zum Ende des Jahrhunderts um bis zu 75 Prozent möglich. Bei den seltenen Ereignissen, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren oder seltener auftreten, können Erhöhungen von 15 bis zu 25 Prozent auftreten. Je kleiner das Wiederkehrintervall bzw. je größer die Eintretenswahrscheinlichkeit, desto höher wird die Zunahme erwartet. Dies bedeutet, dass die kritischen Pegel zukünftig häufiger erreicht und überschritten werden könnten.

Die Zunahme der Hochwasserabflüsse um einen bestimmten Prozentsatz bedeutet aber nicht bei jedem Pegel den gleichen Wasserstandsanstieg. Jeder Pegel hat seine eigene Charakteristik. Je nach Form des Gewässerquerschnitts am Pegel nimmt der Abfluss mit steigendem Wasserstand unterschiedlich zu. Die Beziehung von Wasserstand zu Abfluss am Pegel wird Pegelkurve genannt. Eine beispielhafte Auswertung verschiedener Pegelkurven an unterschiedlichen Gewässern zeigte einen möglichen Anstieg des Wasserstands um durchschnittlich ca. 0,5 bis 1,2 Metern bei

den häufig wiederkehrenden Hochwasserereignissen, die statistisch alle fünf Jahre bis alle 20 Jahre eintreten, und eine mögliche Erhöhung von durchschnittlich ca. 0,2 bis 0,6 Metern bei den seltenen Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von hundert Jahren und mehr. Für ganz extreme Ereignisse ab einem statistischen Wiederkehrintervall von tausend Jahren wird keine Erhöhung erwartet.

Bei aktuellen Hochwasserschutzplanungen wird die Klimaentwicklung von den Planern bereits berücksichtigt. Das bedeutet aber nicht, dass alle Schutzeinrichtungen in

Wetterextrem Trockenheit



Wetterextrem Starkniederschlag

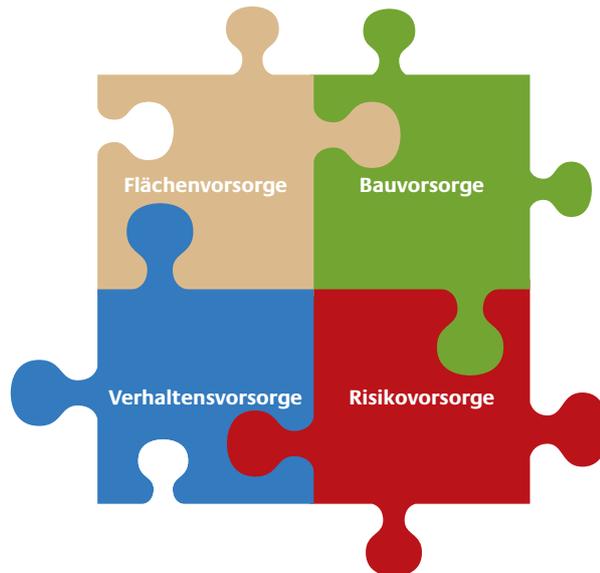


den kommenden Jahren mitwachsen werden. An vielen Stellen bedeutet dies, dass die vorhandenen Schutzgrade rechnerisch abnehmen werden.

An den Küsten ist aufgrund des sich abzeichnenden Klimawandels mit verschiedenen Veränderungen zu rechnen, die Auswirkungen auf die Hochwassersituation haben können. Dazu zählen der Anstieg des Meeresspiegels, die Zunahme der Wellenenergie, die Veränderung der Strömungsverhältnisse, Tideänderungen und die Intensivierung der Sturmtätigkeit. Bereits heute werden mögliche Auswirkungen von Klimaänderungen bei der Planung sorgfältig abgewogen und berücksichtigt. Zum Beispiel werden Küstenschutzanlagen aus Gründen der Sicherheitsvorsorge so ausgelegt, dass ein Meeresspiegelanstieg von 30 bis 50 cm in hundert Jahren möglich wäre, obwohl im letzten Jahrhundert nur 10 bis 20 cm zu beobachten waren. Die tatsächlich eintretenden Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet und ausgewertet damit zeitnah die ggf. nötigen Maßnahmen ergriffen werden können, um das heutige Schutzniveau aufrecht erhalten zu können.

Strategien zur Hochwasservorsorge

Die wirtschaftliche Entwicklung und der Siedlungsdruck haben dazu geführt, dass Flussauen und Küstengebiete als Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsfläche sowie als land- und forstwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Der Schutz durch technische Hochwasserschutzanlagen wie Mauern, Deiche, Sperrwerke an der Küste oder Hochwasserrückhalteanlagen im Binnenland wirkt nur bis zum jeweiligen Bemessungshochwasser. Darüber hinausgehende Hochwasser überfluten die bis dahin geschützten Gebiete. Einen absoluten Hochwasserschutz gibt es nicht.



Bereits 1995 wurde in der „Leitlinie für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“ der Länderarbeitsgemeinschaft LAWA darauf hingewiesen, dass ein umfassender Hochwasserschutz neben dem technischen Hochwasserschutz auch eine weitergehende Hochwasservorsorge beinhalten muss. Die weitergehende Hochwasservorsorge umfasst folgende Einzelstrategien:

Die Flächenvorsorge mit dem Ziel, möglichst kein Bauland in hochwassergefährdeten Gebieten auszuweisen.

Die Bauvorsorge, die Gebäude durch hochwasserangepasste Bauweisen und Nutzungen mögliche Hochwasserüberflutungen schadlos überstehen lässt.

Die Verhaltensvorsorge, die vor anlaufenden Hochwassern warnt und diese Warnung vor Ort in konkretes schadensminderndes Handeln umsetzt.

Die Risikovorsorge, die finanzielle Vorsorge für den Fall trifft, dass trotz aller vorgenannten Strategien ein Hochwasserschaden eintritt.

Teil A

Bau- und Verhaltensvorsorge für betroffene Bürger

Das Wissen um die Einwirkungen von Wasser auf Bauwerke und deren Ausrüstung und das Wissen um das Hochwassergeschehen sind Grundvoraussetzung für eine effektive Bau- und Verhaltensvorsorge. Die überwiegende Anzahl der hier gegebenen Empfehlungen beziehen sich auf bestehende Gebäude. Wo immer möglich sollten bei der Wahl neuer Siedlungsstandorte hochwassergefährdete Flächen gemieden werden. Als hochwassergefährdet können dabei alle Flächen angesehen werden, die im Hochwasserfall „nass“ werden können; also auch Flächen, die jenseits von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten liegen. Die nachfolgenden technischen Darstellungen stellen beispielhafte Möglichkeiten dar. Im Einzelfall empfiehlt es sich einen fachkundigen Planer einzuschalten.

Private Hochwasservorsorge



1 Einwirkungen von Hochwasser auf Gebäude

1.1 Wasserdruck und Auftrieb

Steigt das Grundwasser über das Niveau der Gründungssohle, entstehen Wasserdruck und Auftriebskräfte am Gebäude. Die Größe der Auftriebskraft hängt von dem durch das Gebäude verdrängten Wasservolumen ab und somit von der Höhe des Wasserstandes. Die Auftriebskraft nimmt mit dem steigenden Wasserstand und dem verdrängten Wasservolumen zu.

Wird die Auftriebskraft größer als die Summe aller Gebäudelasten, schwimmt das Gebäude auf. Im ungünstigsten Fall kann das Gebäude dabei zerstört werden. Deshalb muss die Gebäudestandsicherheit zu jeder Zeit – also auch bei höchsten Hochwasserereignissen – gewährleistet sein.

Insbesondere in der Bauphase können sich kritische Zustände ergeben, wenn die Gebäudelasten noch gering sind. Deshalb ist die Bauausführung so zu planen, dass gefährdete Bauabschnitte wie z. B. nach Fertigstellung der Gründung nicht mit Jahreszeit typischen Hochwassern in den Winter- und Frühjahrsmonaten zusammenfallen. Vorsorglich sollte die Möglichkeit einer Flutung des Gebäudes eingeplant werden.

Achtung: Wasserdichte Gebäude mit wenigen Geschossen haben normalerweise nicht das gegen Auftrieb erforderliche Eigengewicht.

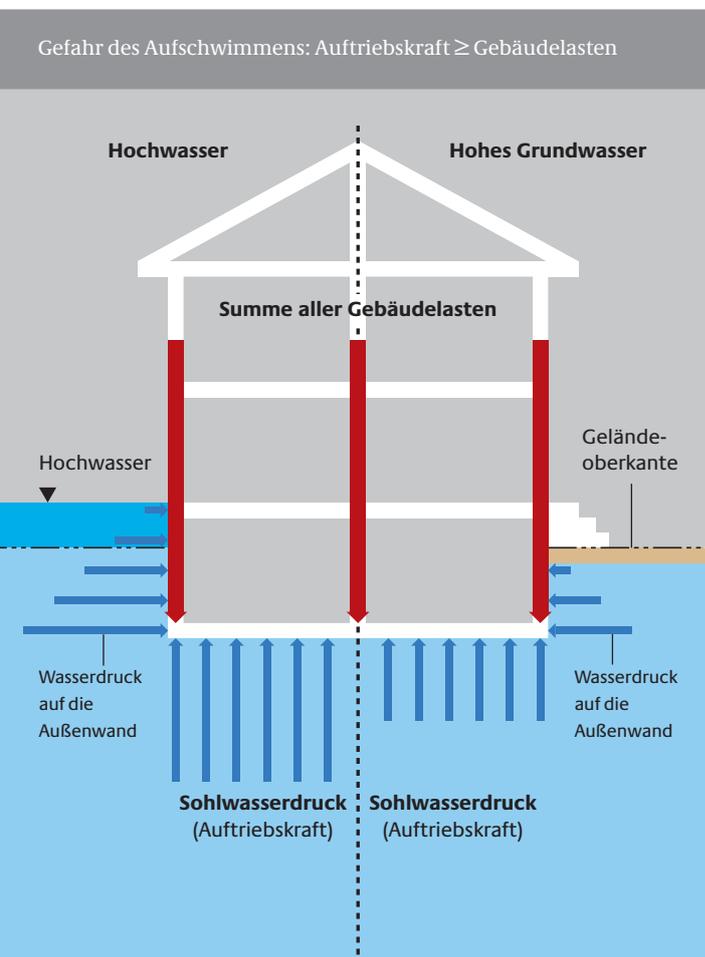
Darüber hinaus entstehen zusätzliche Beanspruchungen aus dem Wasserdruck auf die Gründungssohle und die Seitenwände. Häufig sind die Gebäude nicht für solche Belastungen ausgelegt. Bei Hochwasser können dann die Seitenwände eingedrückt und / oder die Sohle beschädigt werden.

1.2 Maßnahmen gegen Auftrieb

1.2.1 Ausreichende Gebäudelasten, Wand- / Sohlendimensionierung

Nur geringfügig eingestaute Gebäude haben in der Regel eine ausreichende Auftriebssicherheit. Es sollte aber unbedingt eine statische Überprüfung der Auftriebssicherheit durch den Planer für jedes gefährdete Gebäude erfolgen.

Neben der Auftriebssicherheit des Gesamtgebäudes müssen auch die einzelnen Gebäudeteile auf den erhöhten Wasserdruck bemessen sein. Deshalb sind im Allgemeinen Kellerwände und Gründungssohlen in Stahlbeton auszuführen. Außerdem ist die Gründungssohle durch ausreichende Verankerungen gegen Aufschwimmen oder Aufbrechen zu sichern.



1.2.2 Flutung von Gebäuden

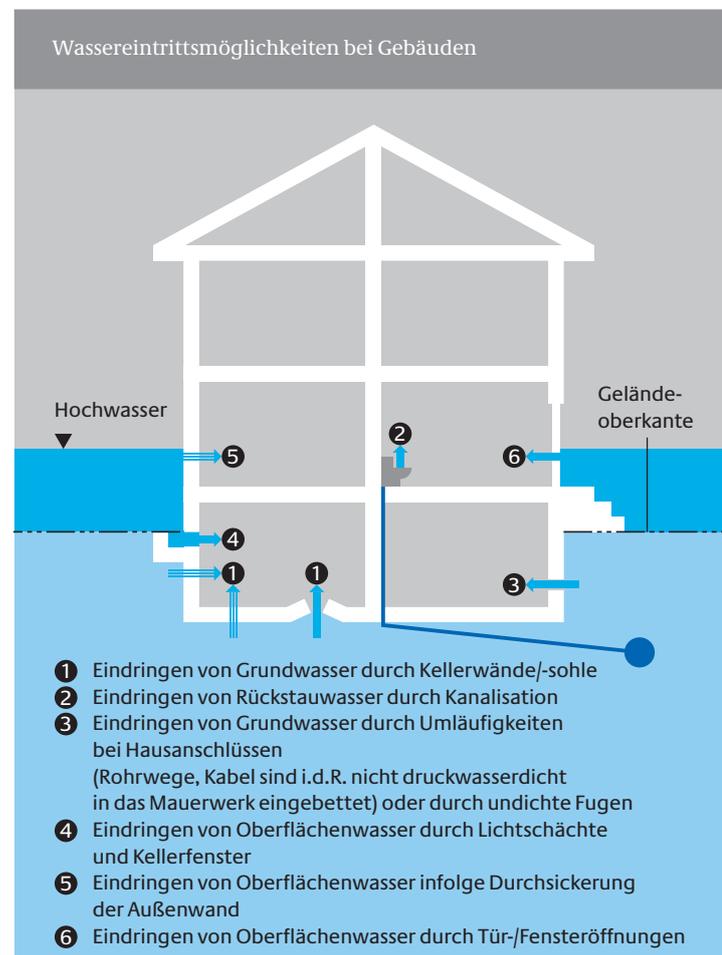
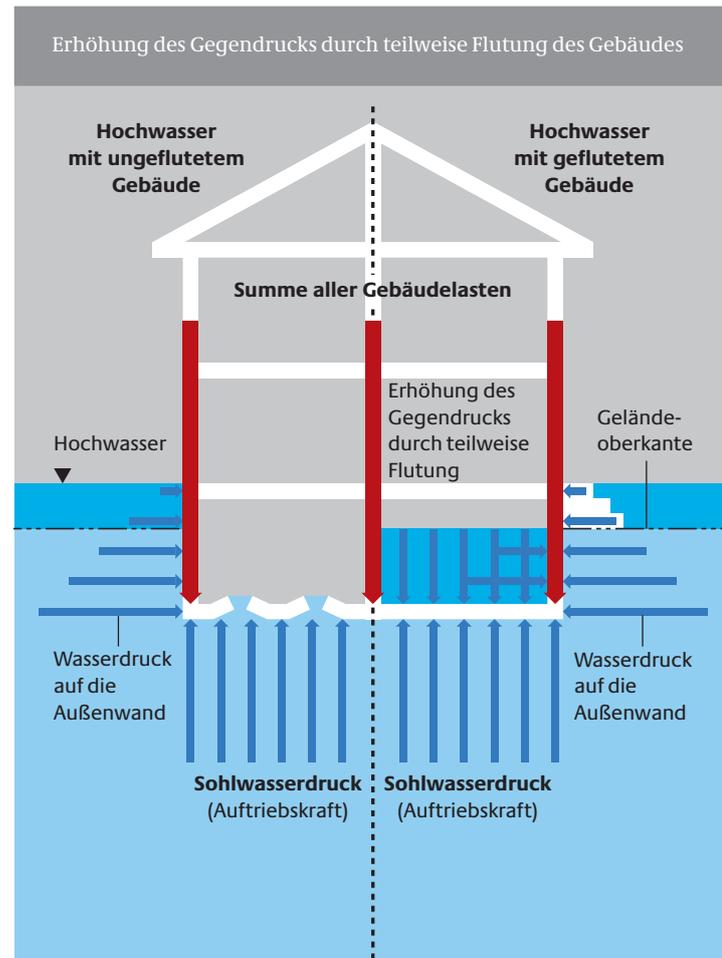
Gefährden Auftrieb oder Wasserdruck die Gebäudestandsicherheit, muss als einfachste und auch kurzfristig wirkungsvollste Gegenmaßnahme das Gebäude teilweise oder auch vollständig geflutet werden. Für diesen Fall sind Markierungen im Gebäude (Pegel) hilfreich, die die erforderliche Höhe für eine Flutung des Gebäudes anzeigen.

Eine Flutung mit sauberem Wasser kann Folgeschäden verringern. Die nebenstehende Abbildung veranschaulicht das Kräfteverhältnis bei Wasserverdrängung und Flutung. Durch eine Flutung wird im Gebäudeinneren ein Gegendruck aufgebaut, der die von außen auf das Gebäude wirkenden Kräfte deutlich reduziert. Zusätzlich wird die Gebäudelast um das Gewicht des Wassers erhöht.

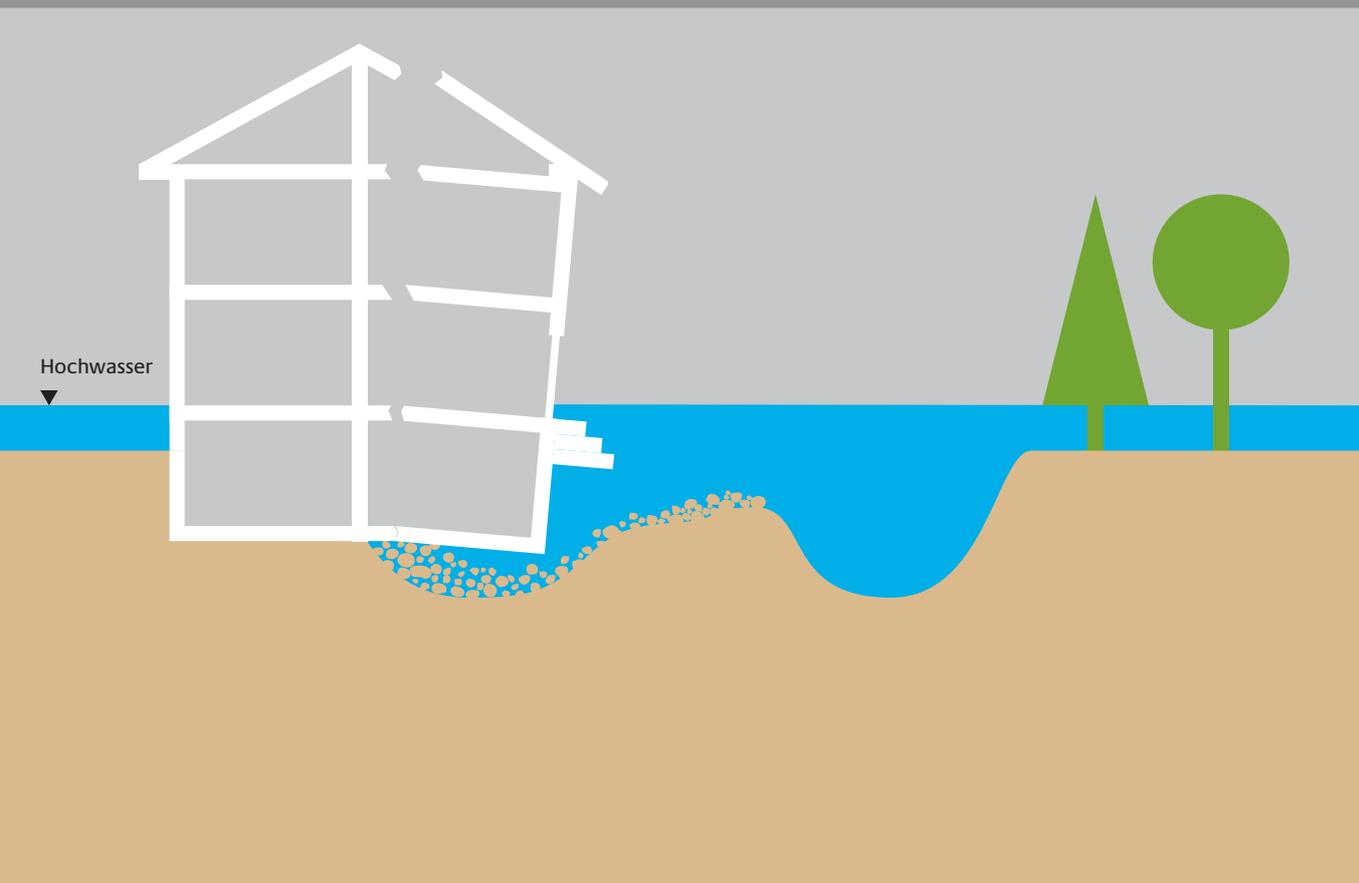
Fazit: Flutung reduziert die resultierenden Belastungen auf das Gebäude.

1.3 Eindringen von Wasser ins Gebäude

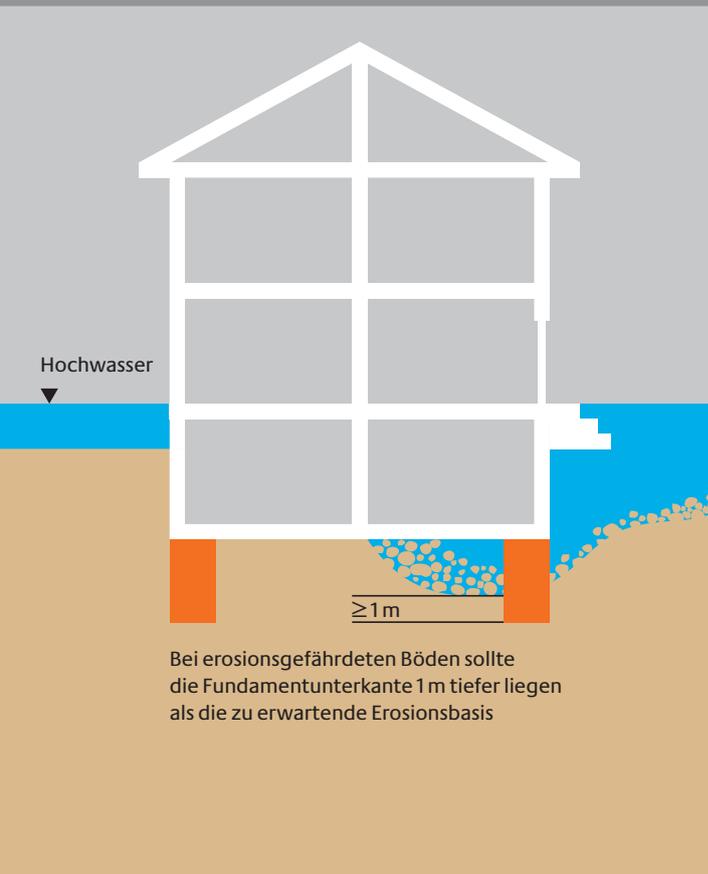
Das Eindringen von Wasser ins Gebäude führt im Allgemeinen nicht zu einer Gefährdung seiner Standsicherheit, jedoch zu nachhaltigen Schäden am Gebäude (z. B. an Türen, Fenstern, Haustechnik, Putz, Tapeten, Bodenbeläge) und an der Inneneinrichtung. Ziel gebäudebezogener Schutzmaßnahmen sollte daher sein, das Eindringen von Wasser in das Gebäude zu verhindern oder zumindest zu begrenzen, solange noch eine ausreichende Gebäudestandsicherheit gegeben ist. Grundsätzlich werden nebenstehende Wege des Wassereintritts in Gebäude im Falle eines Hochwasserereignisses unterschieden.



Zerstörung von flussnah gelegenen Gebäuden durch Unterspülung der Fundamente



Schutzmaßnahmen gegen Unterspülung bei flussnah gelegenen Gebäuden



1.4 Strömung

Flussnah gelegene Gebäude werden zusätzlich durch die Gewässerströmung beansprucht. Starke Strömungen können insbesondere kleine, in geringer Tiefe gegründete Gebäude zum Einsturz bringen und mit sich reißen. Mitgeführtes Treibgut kann die Situation zusätzlich verschärfen.

Der Austrag von Bodenteilchen aus dem Bodengefüge bei nicht befestigten Flächen kann zu Hohlräumen im Baugrund führen und nachfolgend Gebäudeschäden durch Unterspülungen und Setzungen bis hin zu Grundbrüchen verursachen. Deshalb sollte bei erosionsgefährdeten Böden die Fundamentunterkante 1 m tiefer liegen als die zu erwartende Erosionsbasis. Bei bestehenden Gebäuden kann durch eine nachträglich vorgeseetzte Betonwand die Gefahr des Unterspülens der Fundamente vermindert werden.

2 Schutz der Gebäude vor Oberflächenwasser

In hochwassergefährdeten Gebieten können Gebäude auf unterschiedliche Weise (Bau- und Verhaltensvorsorge) gegen das Eindringen von Oberflächenwasser geschützt werden:

- Schutzanlagen (Wassersperrn) im Außenbereich zur Verhinderung des Zufließens von Wasser zum Gebäude (nur sinnvoll, wenn kein Grundwasser eindringen kann)
- Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen unmittelbar am Gebäude zur Verhinderung des Eindringens von Wasser in das Gebäude

Um zu verhindern, dass das Wasser zum Gebäude zufließen kann, ist dieses z. B. durch ein umlaufendes Hochwasserschutzbauwerk zu sichern.

Je nach Art und Lage des zu schützenden Gebäudes können in Abhängigkeit des zu erwartenden Hochwasserstands stationäre Hochwasserschutzanlagen bzw. teilmobile oder mobile Hochwasserschutzwände eingesetzt werden.

Stationäre Hochwasserschutzanlagen, wie z. B. Erddämme, Mauern oder Spundwände, stellen eigenständige Hochwasserschutzbauwerke dar, die speziell für ihren Anwendungsbereich auszulegen und zu planen sind. Allerdings bedeuten sie gleichzeitig eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung, einen dauerhaften Eingriff in das Stadt- oder Landschaftsbild und können ein verkehrstechnisches Hindernis sein.

Teilmobile Hochwasserschutzwände sind im allgemeinen „mobile“ Dammbalkensysteme in Kombination mit einer ortsfesten Halterungskonstruktion, z. B. eingelassenen Fundamenten zur Verankerung der Hochwasserschutzwand oder fest installierten Stützen mit Führungsschienen zur Aufnahme der Dammbalken. Auch hier gilt, dass nur dann ein wirk-

Ein Sandsackwall kann bereits sehr wirkungsvoll sein.



Objektschutz an Gebäudeöffnungen



samer Hochwasserschutz gewährleistet werden kann, wenn keine Umströmung (Oberflächenwasser oder ansteigendes Grundwasser) und kein Rückstau aus dem Kanalnetz stattfindet.

Mobile Hochwasserschutzwände bestehen aus transportablen Schutzelementen, meist Dammbalken, die aus statischen Gründen nur bis zu einer maximalen Wandhöhe von 2,5 m aufgestellt bzw. übereinander gestapelt werden sollten. Meist werden sie zusätzlich auf der dem Wasser abgewandten Seite durch eine Stahlkonstruktion rückwärtig abgestützt. Deutlich größere Wandhöhen sind aufgrund der steigenden Wasserdruckbelastungen technisch nicht sinnvoll. Beim Schutz von einzelnen Gebäuden bietet sich die rückwärtige Abstützung der Hochwasserschutzwand gegen das Gebäude selbst an.

Hochwasserschutztor mit Dammbalken



Umlaufender Hochwasserschutz mit teilmobilen Schutzelementen



Mit Ausnahme des mobilen Hochwasserschutzes mittels Dammbalken, die auch zur Absicherung von Tür- und Toröffnungen geeignet sind, werden aufwändige stationäre oder teilmobile Systeme wegen ihrer hohen Investitionskosten überwiegend im Rahmen der öffentlichen oder der industriellen Hochwassersicherung eingesetzt.

Im privaten Bereich kann sich je nach Lage des Gebäudes eine Einfassung und Umschließung des Grundstückes mit Mauern oder kleinen Erdwällen anbieten. Werden nur geringe Wasserüberstände erwartet, ist ggf. die Abschottung des Gebäudes durch einen kleinen Damm aus Sandsäcken die einfachste und preiswerteste Lösung.

Bei den Hochwasserschutzwänden muss mit geringen Undichtigkeiten oder auch Unterläufigkeiten gerechnet werden. Daher sollten grundsätzlich Pumpen im Außen- und Innenbereich des Gebäudes zum Abpumpen des anfallenden Wassers vorgesehen werden.

Grundregel: Ein Einsatz von Hochwasserschutzwänden ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig ein ausreichender Schutz gegenüber eindringendem Grundwasser und Rückstauwasser aus der Kanalisation besteht.

Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen am Gebäude selbst sind im Allgemeinen einfacher zu realisieren und damit kostengünstiger als Maßnahmen im Außenbereich. Voraussetzung ist allerdings eine ausreichende Standsicherheit, Wasserbeständigkeit und die Wasserdichtigkeit der Außenwände. Zur Verhinderung des Eindringens von Wasser durch Tür- oder Fensteröffnungen bestehen folgende Sicherungsmöglichkeiten:

- Bei nur geringen Wasserüberständen (cm oder dm) können Sandsäcke einen ausreichenden Schutz bieten.
- Einen wirkungsvollen Abdichtungsschutz, auch bei höheren Wasserständen (dm- bzw. m-Bereich) bieten Dammbalkensysteme, die unmittelbar vor den Eingangsbereichen installiert werden.
- Darüber hinaus sind andere Abdichtungssysteme (z. B. passgenau zugeschnittene Einsetzelemente für Eingangs- oder Fensteröffnungen, so genannte Schotts, mit Profildichtungen) auf dem Markt erhältlich, die ebenfalls bis zu bestimmten Wasserständen einen ausreichenden Schutz vor Wassereintritt gewährleisten.

Damit kein Wasser durch die Außenwände sickern kann, sollte das Gebäude abgedichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass Hochwasserschutz und Wärmedämmung, bauphysikalisch gesehen, klassische Konfliktpunkte sind. Denn was für den Hochwasserschutz richtig ist (z. B. dichte Materialien, keine Öffnungen) hat

für den Wärmeschutz/Energieeinsparung negative Auswirkungen (keine Belüftung – schlechte Wasserdampfdiffusion, gute Wärmeleitfähigkeit – schlechte Wärmedämmwirkung). Bei der Gestaltung der Außenfassade sollten folgende Kriterien berücksichtigt bzw. gegeneinander abgewogen werden:

- maximaler Hochwasserstand
- Hochwasserwahrscheinlichkeit / -häufigkeit
- Anforderungen an den Wärmeschutz / Energieeinsparung
- Abtrocknungsgeschwindigkeit nach Durchnässung
- Reparaturaufwand eines Systems
- ästhetischer Anspruch an die Fassade

Diese Kriterien gelten für Neu- und Altbauten. Für die Gestaltung des baulichen Hochwasserschutzes müssen jeweils Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Im Falle nicht ausreichend abgedichteter Außenwände ist im Gebäude mit durchsickerndem Wasser zu rechnen. Insbesondere Undichtigkeiten im Bereich von Fugen oder Wandanschlüssen können hier zu einem nennenswerten Wasserandrang führen.

Hochwasserschutz an Fensteröffnungen



Die Verkleidung der Außenhaut mit einem Sperrputz (z. B. Zementputz) oder mit Steinzeugfliesen wirkt wassersperrend. Dabei ist auf eine sorgfältige Bauausführung zu achten. Insbesondere erfordert die Ausbildung von Fugen (Fliesenfugen, Dehnungsfugen) höchste Sorgfalt.

Außenverkleidungen aus Verblendmauerwerk sind nur bedingt widerstandsfähig gegenüber Stauwasser. Zum einen wird Verblendmauerwerk systembedingt mit einer Luftschicht ausgeführt, die zur Belüftung mit Öffnungen im Sockelbereich versehen sind. Durch diese Öffnungen kann wiederum das Wasser hinter die Mauerschale fließen und von dort die Hintermauerung durchnässen. Zum anderen sind die meisten Verblendsteine nicht wasserdicht (z. B. Hohlraumziegel sowie nicht bzw. bei niedrigen Temperaturen gebrannte Steine). Auf Holzfassaden ist in hochwassergefährdeten Gebieten grundsätzlich zu verzichten.

Bei der Auswahl der Wärmedämmung ist zu beachten, dass keine wasser aufsaugenden Materialien (z. B. Mineralwollplatten) verwendet werden, denn eine durchnässte Dämmschicht hat eine hohe Wärmeleitfähigkeit und damit keine Dämmwirkung. Auf den Einsatz zweischaliger Wände mit Hinterlüftung ist in hochwassergefährdeten Gebieten sinnvoller Weise zu verzichten.

In den potenziell gefährdeten Sockelbereichen empfiehlt sich die Verwendung von Kunststoffdämmmaterialien mit geschlossenzelligem Porenaufbau, die nur relativ geringe Wassermengen aufnehmen.

Umlaufender Hochwasserschutz mit mobilen Schutzelementen



3 Schutz der Gebäude vor eindringendem Grundwasser

Bei gut wasserdurchlässigen Bodenarten (z. B. Sande, Kiese) ist im Hochwasserfall mit einem kurzfristigen Ansteigen des Grundwasserspiegels zu rechnen. Flussnah kann vereinfacht angenommen werden: Hochwasserstand = Grundwasserstand.

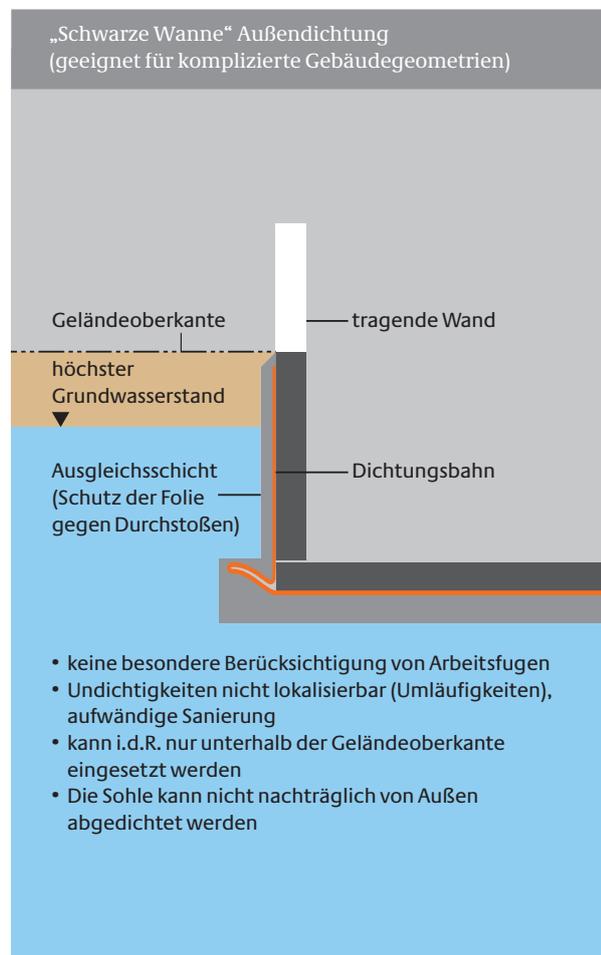
Bei einem Anstieg des Grundwasserspiegels über die Gründungssohle entstehen auf Grund des Wasserdruckes zusätzliche Beanspruchungen der Bauwerkssohle und -wände. Man spricht von drückendem Grundwasser. Für diesen Fall gibt die DIN 18195 (Bauwerkabdichtungen) technische Hinweise zur Bemessung und Ausführung der Abdichtungsmaßnahmen. Bei drückendem Grundwasser gelten folgende Anforderungen:

- Die Gebäudeabdichtung ist in der Regel an der Außenseite der Außenwände anzuordnen; sie muss eine geschlossene Wanne bilden oder das Bauwerk allseitig umschließen. Ist eine außenliegende Dichtung nicht möglich, kann auch eine innenliegende Abdichtung zum Einsatz kommen.
- Die Abdichtung ist bei wasserdurchlässigen nichtbindigen Böden (Sand, Kies) mindestens 30 cm über den höchsten Grundwasserstand, bei bindigen Boden (Lehm, Ton) mindestens 30 cm über die geplante Geländeoberflächen zu führen. Bei Bauwerken im hochwassergefährdeten Gebieten ist der Bemessungswasserstand maßgebend.
- Die Abdichtung darf bei den zu erwartenden Bauwerksverformungen (Schwinden, Setzungen) ihre Schutzwirkung nicht verlieren.

Als Grundtypen der Gebäudeabdichtung werden die „Schwarze Wanne“ und die „Weiße Wanne“ unterschieden.

Als „Schwarze Wanne“ bezeichnet man eine Abdichtung, bei der die betroffenen Gebäudebereiche durch Bitumen- oder Kunststoffbahnen allseitig umschlossen werden. Diese Abdichtung wird im Regelfall als Außenabdichtung ausgeführt; d. h., dass die Dichtungsbahnen auf der Gebäudeaußenseite angeordnet werden und damit in günstiger Weise gegen die Gebäudewände oder -sohle angebracht werden.

Technisch weitaus schwieriger und teurer ist es, eine solche Dichtung (nachträglich) auf den Innenseiten des Gebäudes anzubringen (Innendichtung). Hier wird ein zusätzlicher

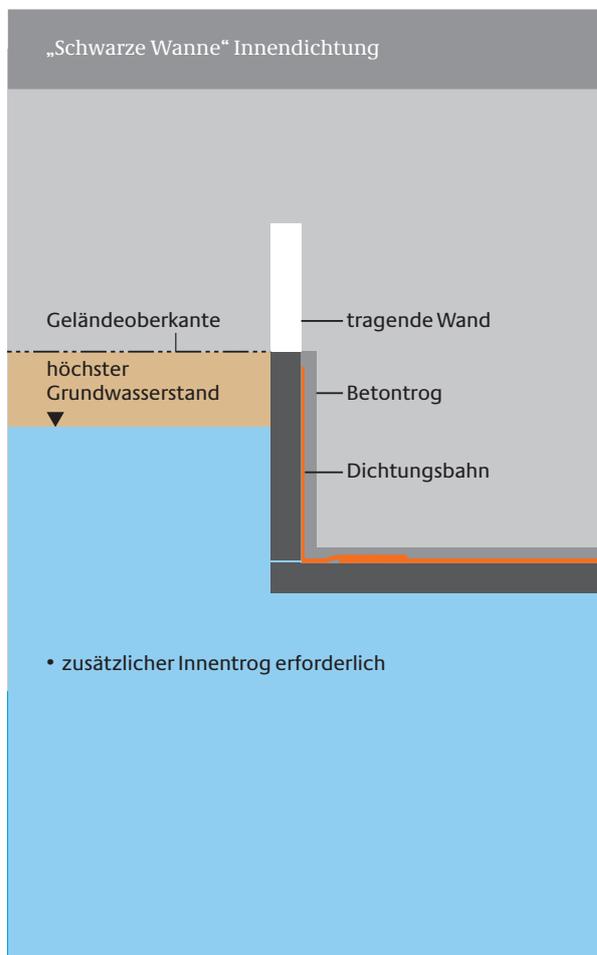
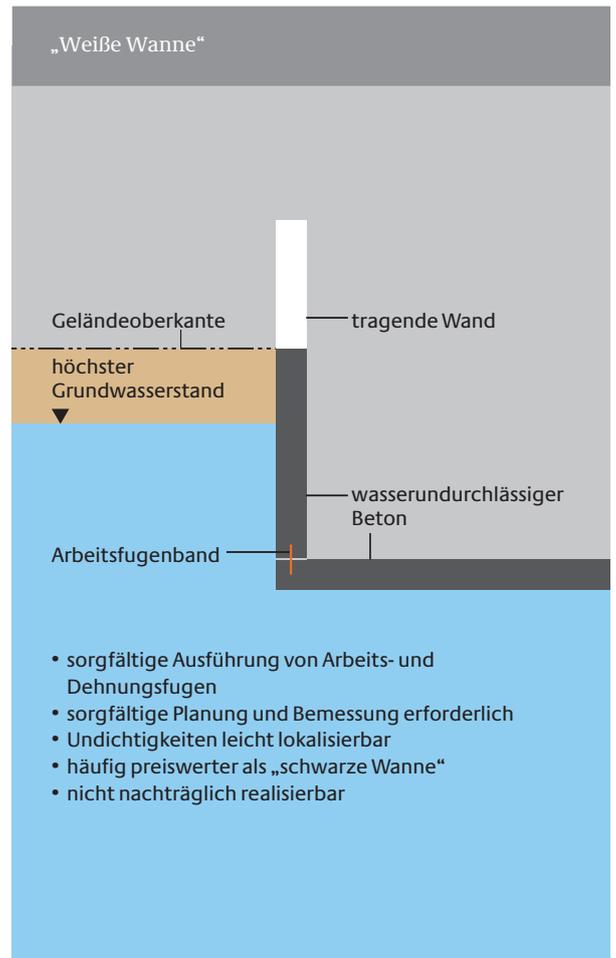


Innentrog erforderlich, um die auf die Dichtung wirkenden Wasserdrücke statisch abzufangen.

Eine Innendichtung gegen drückendes Wasser sollte daher nur in Einzelfällen bei nachträglichen Ertüchtigungen von Altbauten zur Anwendung kommen.

Als „Weiße Wanne“ versteht man die Ausbildung der Außenwände und der Bodenplatte als geschlossene Wanne aus wasserundurchlässigem (wu) Beton. Zusätzliche Dichtungsbahnen sind nicht erforderlich. Bei der Bauausführung muss auf eine sorgfältige Ausführung der Arbeitsfugen geachtet werden.

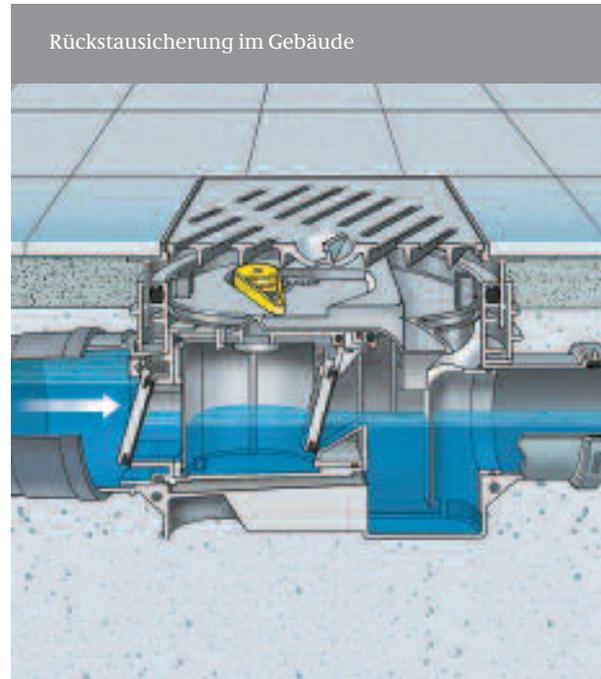
Als Arbeitsfugen werden die Übergänge von Frischbeton zu bereits erhärteten Beton-



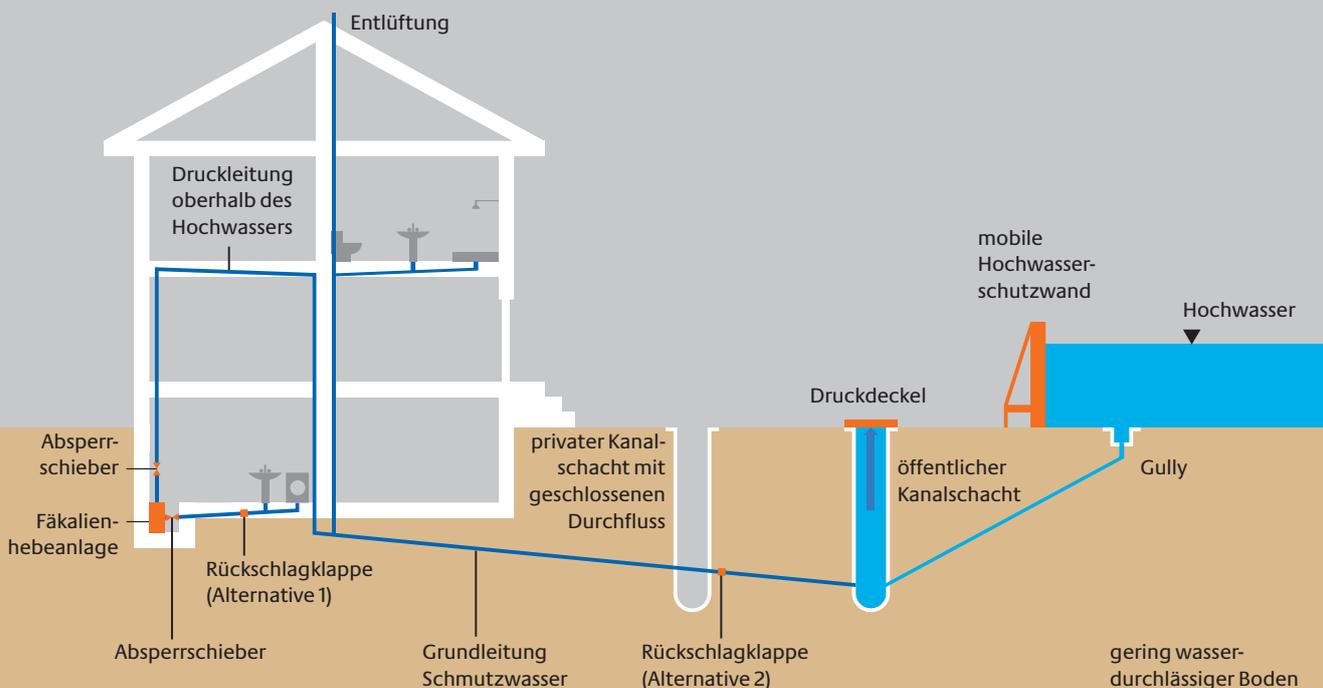
bauteilen bezeichnet. Eine Variante für die wasserdichte Ausführung einer Arbeitsfuge ist die Verwendung eines Arbeitsfugenbandes aus Kunststoff, das je zur Hälfte im bereits ausgehärteten Beton und im Frischbeton eingebunden ist. Unabhängig von der Art der Abdichtung sind Bauwerkssohle und -wände auf die zu erwartenden Beanspruchungen aus Wasserdruck zu bemessen. Für die Bauwerkssohle aus Stahlbeton bedeutet dies im Allgemeinen den Einbau einer zusätzlichen oberen Bewehrungslage.

4 Schutz der Gebäude vor eindringendem Kanalisationswasser (Rückstau)

Im Hochwasserfall steigt der Wasserspiegel im Kanalnetz oft an, weil die Kanäle bei Überlastung durch große Regen- und Grundwassermengen (bei undichten Kanälen) oder durch den hohen Wasserstand des Vorfluters zurück gestaut werden. Dieser Anstieg des Wasserspiegels im Kanalnetz setzt sich durch die Abflussleitungen und Hausanschlüsse bis ggf. ins Gebäudeinnere fort. Liegen keine Sicherungseinrichtungen, wie z. B. Rückstauklappen, Absperrschieber oder Abwasserhebeanlagen vor, steigt der Wasserspiegel im Leitungsnetz des betreffenden Gebäudes bis zur Höhe des Wasserspiegels im Kanalnetz an. Dies kann zu Wasseraustritten aus den Abflüssen der Sanitäranlagen o. ä. führen.



Schutzmaßnahmen bei der Gebäudeentwässerung



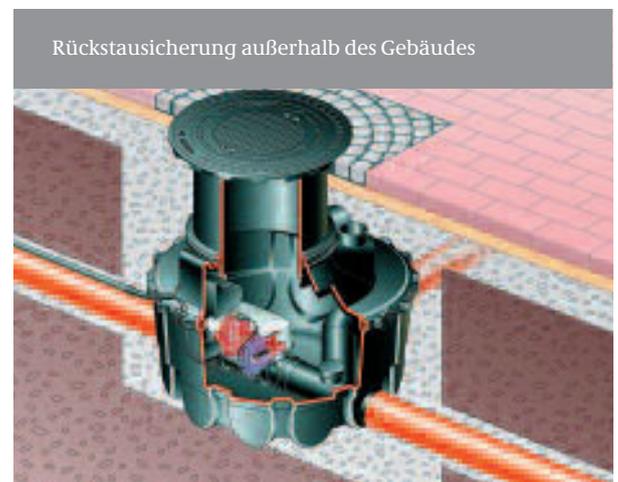
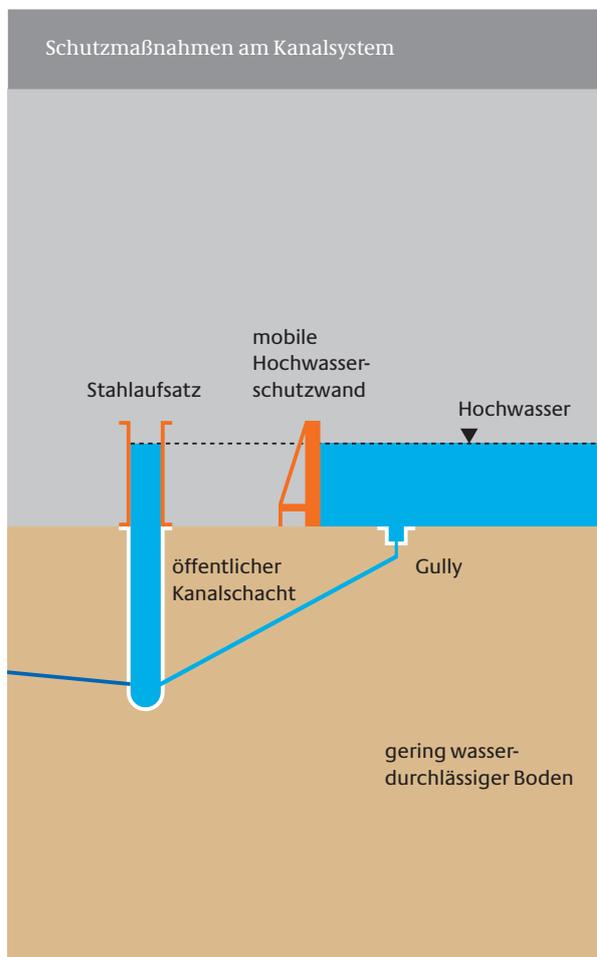
In hochwassergefährdeten Gebieten mit langen Einstauzeiten und entsprechenden Vorwarnzeiten bieten Absperrschieber gegenüber Rückschlagklappen eine größere Sicherheit. Absperrschieber wirken allerdings nur, wenn sie geschlossen werden.

Aus der Abwassertechnik ist der Begriff der Rückstauenebene bekannt. Diese markiert das Niveau des maximal möglichen Wasserspiegels im Kanalnetz bei Rückstauereignissen in nicht hochwassergefährdeten Gebieten. Die maßgebliche Rückstauenebene wird von der örtlichen Behörde festgelegt. Sofern von dieser die Rückstauenebene nicht festgelegt worden ist, gilt als Rückstauenebene die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle. In Überschwemmungsgebieten ist mit einem Anstieg des Wasser-

spiegels im Leitungsnetz bis zum Hochwasserspiegel zu rechnen, d.h. auch über die Rückstauenebene hinaus.

Fazit: In Überschwemmungsgebieten ist nicht die Rückstauenebene, sondern der Hochwasserstand für einen evtl. Rückstau in der Kanalisation entscheidend. Zur Sicherung sind in jedem Haus entsprechende Rückstausicherungen bzw. Hebeanlagen vorzusehen. Diese Anlagen müssen regelmäßig gewartet werden.

Ein Rückstau kann auch im Außenbereich von Gebäuden zu unvorhergesehenen Überschwemmungen in „hochwassergeschützten“ Bereichen (z. B. hinter Hochwasserschutzwänden) führen. Wasser kann aus dem Über-



schwemmungsbereich durch die Kanalisation auf das Grundstück gedrückt werden. Ist eine Absperrung des Kanalnetzes durch Schiebereinrichtungen nicht möglich, bietet sich zur Verhinderung des Wasserüberlaufs aus dem Kanalnetz der Einsatz von Überlaufsicherungen in Form von Druckdeckeln oder Stahlzylinderaufsätzen an. Es ist zu beachten, dass die Rückstauproblematik nicht nur Einzelgebäude, sondern auch großräumige „Schutz-zonen“ betreffen kann.

5 Bauliche Vorsorge

Die Bauvorsorge beginnt bereits in der Planungsphase. Der Verzicht auf ein Kellergeschoss oder die Ausbildung einer schwarzen oder weißen Wanne kann bereits erhebliche Schäden ausschließen. Die Wahl einer Erdgeschosshöhe auf höherem Niveau oder der Bau auf Stelzen können verhindern, dass im Hochwasserfall Wohnräume betroffen werden. Besteht die Gefahr des Auftriebs, ist für eine ausreichende Auftriebssicherung zu sorgen.

5.1 Heizung und Installation

Heizungsanlagen sind ebenso wie elektrische Installationen, zum Beispiel Stromverteilerkästen, in den Obergeschossen hochwasser-sicher zu installieren. In von Hochwasser betroffenen Bereichen (Keller, Erdgeschoss) sollten auch untergeordnete elektrische Installationen vermieden oder hoch über dem Fußboden angebracht werden. Die betreffenden Stromkreisläufe müssen getrennt abschaltbar bzw. gesichert sein.

5.2 Sicherung des Heizöltanks vor Aufschwimmen / Auftrieb

Das Auslaufen von Öl infolge von undichten Stellen im Heizungssystem oder am Heizöltank kann zu nachhaltigen Beschädigungen des Gebäudes sowie der Inneneinrichtung führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass austretendes Öl erhebliche Verunreinigungen ober- und unterirdischer Gewässer verursacht.

Ist eine Umstellung auf andere Energieträger nicht möglich, ist der Tank zusammen mit allen Anschlüssen und Öffnungen (Öleinfüllstutzen, Belüftung) so abzusichern, dass von außen kein Wasser eindringen kann. Weiterhin ist der Tank durch geeignete Halterungen gegen Aufschwimmen zu sichern. Der „kritische Lastfall“ für die Bemessung des Tanks

Auftriebssicherung



im Hinblick auf das Aufschwimmen ist der nicht gefüllte Tank. Für die Bemessung der Halterungen gegenüber Auftrieb ist daher vom leeren Tank auszugehen; dies gilt auch für Außentanks.

Ist eine Sicherung des Heizöltanks gegen Auftrieb nicht möglich, kann als Notmaßnahme das Auffüllen des Tanks mit Wasser die nötige Gewichtskraft erzeugen. Die Kosten für die anschließende Trennung des Heizöl-

Auftriebssicherung



Wasser-Gemisches durch einen Fachbetrieb steht in keinem Verhältnis zu den entstehenden Schäden durch ausgelaufenes Heizöl im und am Gebäude. Tankanschlüsse und Verbindungsleitungen bei Batterietanks sind in jedem Fall zu sichern und zu verschließen.

Aber Achtung, nicht alle Tanks sind geeignet, dem bei Hochwasser auftretenden Wasserdruck standzuhalten. Entsprechende Nachweise (Zulassung) muss der Tankhersteller erbringen. Für die Sicherung gegen Auftrieb ist unter Umständen eine statische Berechnung erforderlich. Deshalb folgender Grundsatz:

In hochwassergefährdeten Gebieten sollte auf Ölheizungsanlagen verzichtet werden.

5.3 Lagerung und Umgang mit sonstigen wassergefährdenden Stoffen

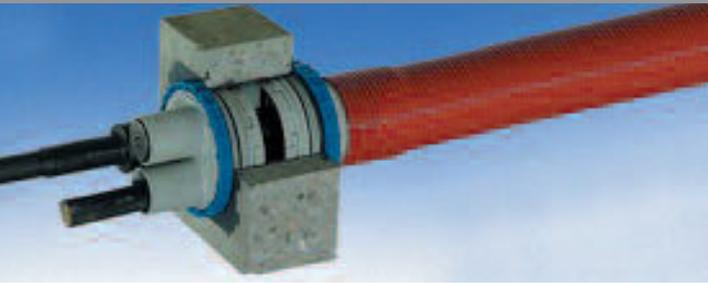
Gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe müssen nach einem vorab festgelegten Plan aus dem Gefahrenbereich verlagert werden. Dabei muss vorher festgelegt werden, welche Stoffe wohin evakuiert werden können. Eine entsprechende Kennzeichnung erleichtert die spätere Zuordnung.

Vor, während und nach einem Hochwasserereignis gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen die Schäden an den Elektro- und Heizungsanlagen reduzieren können. Es wird empfohlen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbetrieb diese Maßnahmen zu

Sicherung eines Heizungsbrenners



Druckwassersichere Waddurchführung



Druckdichter Fensterverschluss



Folienabdichtung für Gebäudeöffnungen



Druckdichte Tür



planen. Kurzfristige Planungen während des anlaufenden Hochwassers führen oft nicht zum gewünschten Ergebnis. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Keller- und Erdtanks absichern (gegen Auslaufen, gegen Aufschwimmen)!
- Technische Einrichtungen eventuell abmontieren!
- Elektrische Einrichtungen entfernen oder ausschalten!
- Haupthähne für Gas, Wasser und Strom abdrehen!

5.4 Baustoffe / -materialien (wasserbeständige Materialien)

Baustoffe werden meist aus statischen, aus energietechnischen oder aus ästhetischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Eignung bezüglich Hochwasser steht häufig im Hintergrund. Nicht jeder Baustoff ist aber im Hochwasserfall gegen Wasser unempfindlich. Entscheidend ist bei einigen Baustoffen, ob diese dauerhaft mit Wasser in Berührung kommen. Holz kann als Baustoff für den Dachstuhl sehr gut eingesetzt werden; auch in hochwassergefährdeten Gebieten. Im Keller oder im Erdgeschoss sollte auf Holzbaustoffe (z. B. Parkettboden) verzichtet werden. Feuchter Lehm bietet sich als Dichtungsmittel an. Als Baumaterial ist Lehm nur bedingt geeignet, da die Standfestigkeit mit steigendem Wassergehalt verloren geht.

Die Liste im Anhang gibt – sortiert nach Gewerken – einen Überblick über gängige Baustoffe beim Hausbau und ihre Wasserbeständigkeit.

6 Verhaltensvorsorge

Verhaltensvorsorge bedeutet, die Zeit zwischen dem Anlaufen eines Hochwassers und dem Erreichen eines kritischen schadens-erzeugenden Wasserstandes so zu nutzen, dass möglichst wenig Schaden durch das Hochwasser entsteht. An größeren Gewässern ist eine Hochwasserprognose über 1 bis 2 Tage und eine sichere Hochwasservorhersage über mehrere Stunden gegeben, an kleineren Gewässern in den Mittelgebirgen können sich die Vorhersagezeiten auf wenige Stunden reduzieren.

Ähnliches gilt für Sturmflutvorhersagen in Küstengebieten. Insbesondere in Hamburg und Bremen sind auf Sturmflutvorhersagen basierende Verhaltens- und Evakuierungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil des Küstenschutzkonzepts.

Hochwasserinformation und Vorhersage müssen dabei in sinnvolles und schnelles Verhalten münden.

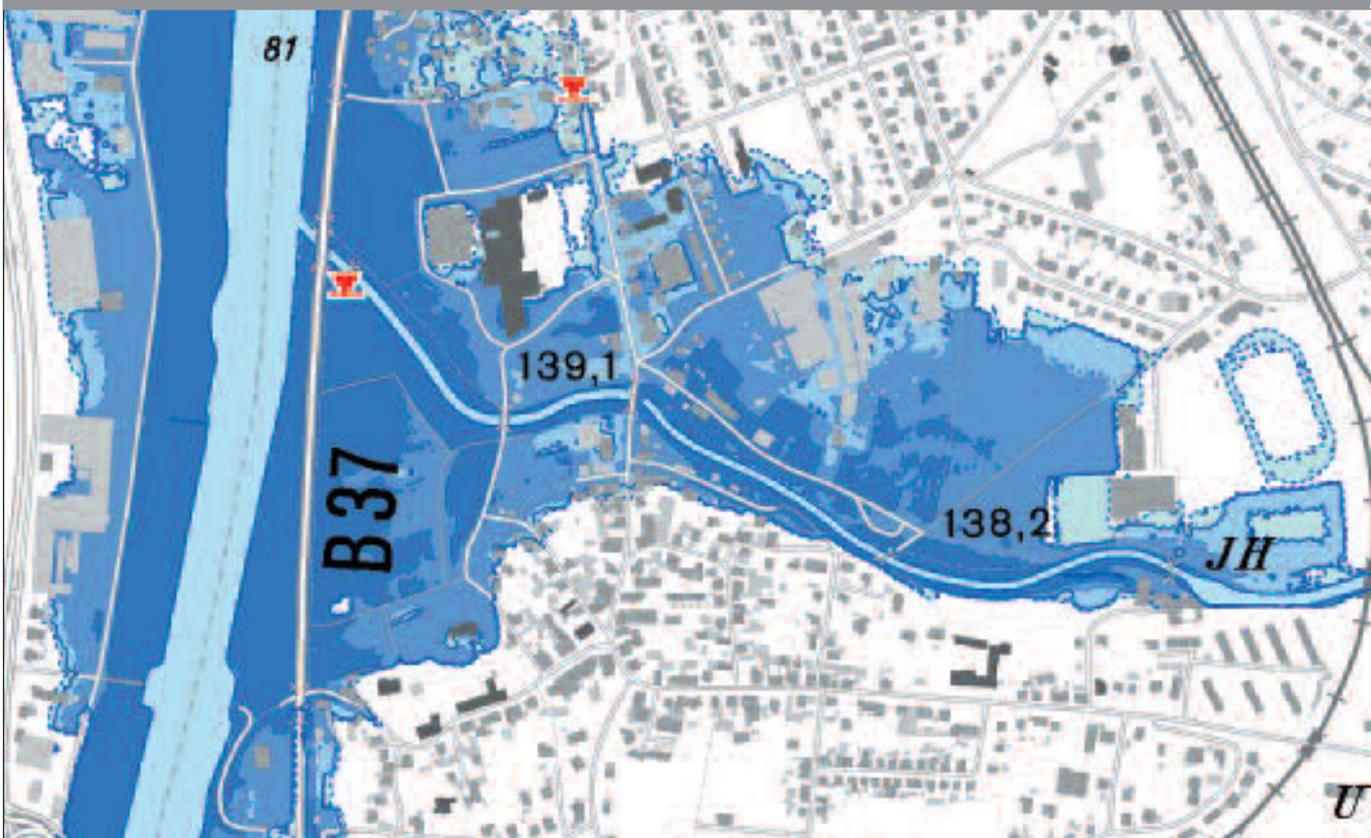
Werden Hochwasserwarnungen nicht gehört oder umgesetzt, nutzt die beste Vorsorge nicht!

6.1 Hochwassergefahrenkarten: „Wissen um die Gefahr“

Die Kenntnis über die bestehende Hochwassergefahr ist zur Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen einer zielgerichteten Hochwasservorsorge sowie zur Information der Bevölkerung unerlässlich.

Aus Hochwassergefahrenkarten und dem damit deutlich verbesserten Wissen um die

Beispiel einer Hochwassergefahrenkarte



Hochwassergefahr ergeben sich für die jeweiligen Nutzer Konsequenzen und neue Möglichkeiten für die Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge.

Die Bürger (z. B. als Bauherren oder Anwohner) sowie Industrie und Gewerbe erhalten durch die Hochwassergefahrenkarten die entsprechenden Informationen, um ihrerseits Vorsorge bei der Bauplanung, dem Gebäudeschutz, Verhaltensvorsorge sowie der Risikovorsorge mittels Hochwasserversicherung durchführen zu können. Einsatzmöglichkeiten der Hochwassergefahrenkarten für Bürger, Industrie und Gewerbe sind:

- Grundlage für die Verhaltensvorsorge (Informationswege, Flutwege und Räumungen)
- Grundlage für die Bauvorsorge durch angepasste Nutzung und hochwasserangepasste Baumaterialien sowie für die Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Planungsgrundlage für den Gebäudeschutz (z. B. Abdichtung von Türen und Fenstern)

Darüber hinaus bilden Hochwassergefahrenkarten eine wichtige Grundlage für die Steuerung der Siedlungsentwicklung.

6.2 Persönliche Alarm- und Einsatzpläne (Hochwassercheckliste)

Vor, während und nach einem Hochwasserereignis gibt es eine Vielzahl von Aufgaben, die zu erledigen sind. Wer welche Aufgaben übernimmt, sollte vor einem Hochwasser unter den Familienmitgliedern und unter den Nachbarn vereinbart und vorher gemeinsam geübt werden.

6.2.1 Organisation einer Nachbarschaftshilfe

Notsituationen und viele damit verbundene Problemstellungen lassen sich gemeinsam in Nachbarschaftshilfe besser bewältigen. Regelmäßige Treffen der Nachbarschaftshilfe stärken das Miteinander. Die Aufgaben sind untereinander zu koordinieren. Für den Zeitraum des Urlaubs sind Verantwortliche zu benennen, die im Hochwasserfall alarmieren und ggf. handeln können.

Neubürger/-innen in einem hochwassergefährdeten Gebiet sollten sich durch altingesessene Bewohner/-innen beraten lassen.

6.2.2 Hochwasserausrüstung

Eine eigene Hochwasserausrüstung ist rechtzeitig zusammenzustellen. Organisationen der Gefahrenabwehr wie Feuerwehr und THW benötigen ihre Ausrüstung selbst und können diese nicht ausleihen. Größere Anschaffungen können gemeinsam im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe getätigt werden.



Einfache Sandsackfüllhilfe



6.2.3 Evakuierung des Mobiliars

Für die Sicherung des Mobiliars ist vorab ein fester Plan (als Liste und als Zeichnung) zu erstellen. Oft stehen materielle Dinge im Vordergrund, die im Nachhinein auch wesentlich später hätten geräumt werden können. Wichtig sind zunächst Unterlagen oder auch ideelle Werte (Memorabilia), die später nur mit großem Aufwand oder gar nicht wiederbeschafft werden können.

Schwere und sperrige Gegenstände können ggf. nicht aus dem gefährdeten Raum transportiert werden. Hier ist eine ausreichende Zahl an Stützen zur Sicherung vorzuhalten.

6.2.4 Notgepäck und Dokumente, Notquartier

Im Falle einer Evakuierung muss den Anordnungen von Polizei und des Katastrophenschutzes Folge geleistet werden. Ein solcher Schritt wird erst dann erwogen, wenn erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung besteht. Die verbleibende Zeit ist meist sehr kurz. Folgende Regeln sollten auf jeden Fall Beachtung finden:

Pumpe



- Stellen Sie rechtzeitig ihr Notgepäck zusammen!
- Im Einsatzplan der Gemeinde finden Sie Informationen über:
 - „hochwasserfreie“ Wege (Flucht-, Evakuierungs- und Versorgungswege)
 - „hochwassersichere“ Sammelstellen, von denen die Bevölkerung im Falle einer Evakuierung zu Notunterkünften transportiert werden kann
 - Lage der Notunterkünfte
- Achten Sie auf die Durchsage der Lautsprecherfahrzeuge!
- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen!

Versorgung der evakuierten Bevölkerung

- Die Grundversorgung der evakuierten Bevölkerung erfolgt durch die Kommunen (Unterkunft, mobile Küchen etc.).
- Die Zusatzversorgung (z. B. soziale Betreuung) wird durch andere Hilfsorganisationen übernommen.

Denken Sie auf jeden Fall an wichtige Medikamente. Diese können nicht ohne weiteres im Einsatzfall beschafft werden. Zusätzlich wird empfohlen, eine Tagesration Speisen und Getränke sowie Hygieneartikel im Notgepäck mitzuführen.

7 Risikovorsorge

Für den Fall, dass trotz geeigneter Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen ein Hochwasserschaden eintritt, der von den Betroffenen nicht mehr alleine getragen werden kann, helfen private Rücklagen oder der Abschluss einer Versicherung, die wirtschaftlichen Folgen zu mindern. Versicherungen können aber nur Verluste abdecken, die den Betroffenen substantiell treffen. Durch entsprechende Auflagen oder durch gestaffelte Selbstbehalte wird zusätzlich die Eigenvorsorge gestärkt.

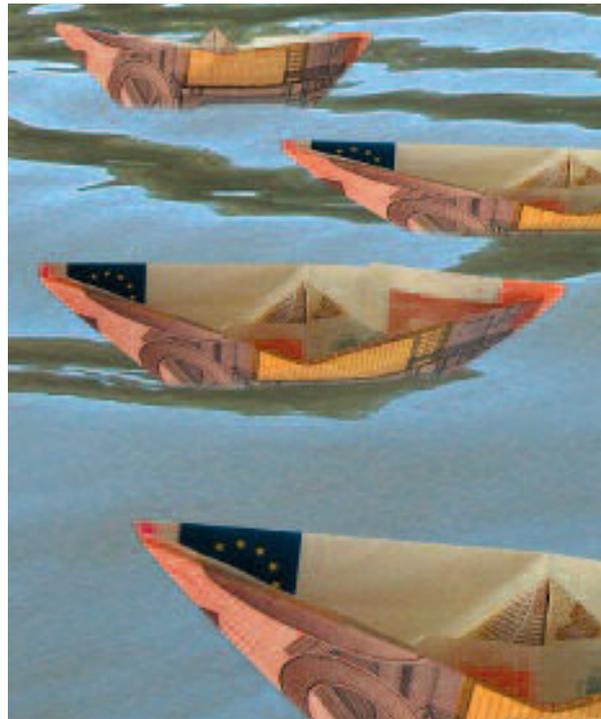
Das Risiko der Versicherungen ist es, dass sich meist nur Gebäudebesitzer gegen Hochwasserschäden versichern möchten, die sichtlich von Hochwasser betroffen sein können. Im Fall eines extremen Hochwasserereignisses werden viele Gebäude gleichzeitig zum Teil in erheblichem Maße geschädigt. Anders als zum Beispiel bei einem Hausbrand müssen die Leistungen der Versicherung vieler Geschädigter nur auf eine vergleichsweise geringere Zahl Versicherter umgelegt werden. Dies hält Versicherungen auch meist davon ab, Gebäude zu versichern, die besonders hoch gefährdet sind. Dazu wurden von der Versicherungswirtschaft Gefährdungszonen eingeführt, die von allen Versicherern gleichermaßen behandelt werden.

Grundsätzlich unterscheiden die Versicherungen unterschiedliche Schadensarten:

Schäden durch Hochwasser, wenn oberirdisch anstehendes Wasser durch Gebäudeöffnungen in das Gebäude eindringt.

Schäden durch Kanalrückstau, wenn Kanalwasser in die Gebäude zurück staut oder Hochwasser durch den Kanal in das Gebäude einströmt.

Schäden durch Grundwasser, wenn unterirdisch Grundwasser durch Wände oder Wanddurchbrüche in das Gebäude einströmt. Auch



wenn in allen drei Fällen Gebäude und Hausrat in gleichem Maß geschädigt werden können, leisten die Versicherungen nicht in jedem Fall Schadensausgleich.

Im ersten Fall, dem oberirdisch anstehenden Hochwasser kann eine erweiterte Elementarschadenversicherung die möglichen Schäden zum einen am Gebäude selber mit allen Installationen (Heizung, Sanitäranlagen etc.) und zum anderen am Hausrat abdecken. Beides muss ggf. getrennt versichert werden.

Bei Kanalrückstau leisten die Versicherungen Schadensausgleich nur dann, wenn das Versagen von fest installierten Sicherungsmaßnahmen – zum Beispiel einer Hebeanlage oder von Rückschlagklappen – zum Schaden geführt hat. Dies ist vergleichbar bei Leitungswasserschäden. Schäden durch eindringendes Grundwassers sind in der Regel nicht versicherbar.

PKW-Schäden werden durch die Teilkasko-Versicherung zum Zeitwert ersetzt. Die Versicherung zahlt dabei auch für diverse Zubehöerteile wie zum Beispiel den Verbandskasten oder Kindersitze. Der Transportinhalt im Fahrzeug, also CD's oder Wareneinkäufe werden nicht ersetzt. Reisegepäck kann durch eine Reisegepäckversicherung abgesichert werden.

Vergewissern Sie sich, ob und wie Sie gegen Hochwasser versichert sind.

Teil B

Grundsätze beim vorsorgenden Hochwasserschutz

Anders als der vorherige Teil A zeigt der Teil B gesetzliche Vorgaben zum Hochwasserschutz und zur Hochwasservorsorge auf. Anschließend werden planerische und technische Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden auf kommunaler Ebene aufgezeigt. Dieser Einblick in den gesetzlichen Handlungsrahmen zur Hochwasservorsorge wirbt bei den Betroffenen um Verständnis, um Akzeptanz und um Unterstützung. Es gilt partnerschaftlich den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge zu gewährleisten.

Hochwasserschutz in Oberbillig an der Mosel



8 Gesetzliche Vorgaben

„Mit dem 5-Punkte-Programm „Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ vom 15. September 2002 hat die Bundesregierung ein ganzes Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Hochwasserschutz beschlossen. Den Kern der von der Bundesregierung ergriffenen Initiativen bildet das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224).

Dieses Gesetz, das am 10. Mai 2005 in Kraft getreten ist, bringt deutliche Verbesserungen für die Hochwasservorsorge. Die neuen bundes einheitlich geltenden Vorgaben sind konkreter und stringenter als bisher. Dadurch sollen Vollzugsdefizite abgebaut und der Hochwasserschutz im Binnenland effektiver werden. Gleichzeitig verbleibt den Ländern in wesentlichen Punkten ein deutlicher Regelungsspielraum, um den Verhältnissen vor Ort Rechnung tragen zu können. Für den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz sind die Länder zuständig.

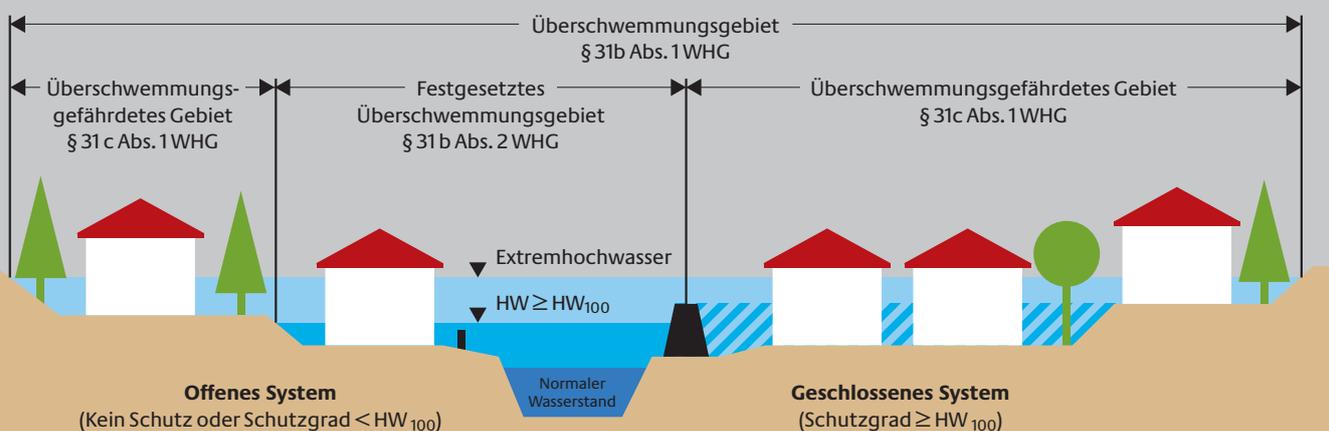
Das Gesetz änderte mehrere bundesrechtliche Vorschriften (Wasserhaushaltsgesetz, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Bundes-

wasserstraßengesetz und Gesetz über den Deutschen Wetterdienst). Ein Teil des Gesetzes, z. B. die Vorgaben für die Bauleitplanung in Überschwemmungsgebieten, gilt unmittelbar, das heißt der Erlass von zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften ist hier nicht erforderlich. Das Gesetz enthält aber auch Regelungsaufträge an die Länder, die bis Mai 2007 in Landesrecht umzusetzen waren. Außerdem müssen die Länder die Zeitvorgaben im Wasserhaushaltsgesetz in Bezug auf die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die Aufstellung von Hochwasserschutzplänen beachten.

Im Einzelnen sieht das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes insbesondere folgende Neuregelungen vor:

- Jede Person hat im Rahmen des ihr Möglichen künftig die Pflicht, geeignete Vorsorge gegen Hochwasserschäden zu treffen. Das setzt voraus, dass die Öffentlichkeit ausreichend über Hochwassergefahren informiert wird. Dazu enthält das Gesetz mehrere Regelungen.

Hochwassergefährdete Gebiete



HW₁₀₀: Hochwasserstand, der statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschritten wird. Da es ein statistischer Wert ist, kann sich nach mehreren Jahren, insbesondere nach einem Hochwasserereignis, das Höhenniveau verändern.

Wiederhergestellter Hochwasserschutzdeich an der Elbe



- Die Länder werden verpflichtet, die Gewässer oder Gewässerstrecken zu bestimmen, bei denen durch Hochwasser Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Über diese Entscheidung und zukünftige Änderungen ist die Öffentlichkeit zu informieren, um sie frühzeitig über Hochwassergefahren aufzuklären.
 - An den so bestimmten Gewässerstrecken sind innerhalb bestimmter Fristen Überschwemmungsgebiete festzusetzen: Innerhalb von fünf Jahren für Bereiche mit hohem Schadenspotenzial bei Überschwemmungen, vor allem in Siedlungsgebieten, innerhalb von sieben Jahren in den übrigen Bereichen. Der Festsetzung ist ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu Grunde zu legen, d. h. ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in hundert Jahren zu erwarten ist. Damit wird ein bundesweit einheitliches Schutzniveau festgelegt.
 - Bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist die Öffentlichkeit ebenfalls zu beteiligen, damit eine frühzeitige Sensibilisierung für Hochwassergefahren ermöglicht wird. Dies ist bisher noch nicht in allen Ländern so geregelt.
- Durch Landesrecht wird geregelt, dass Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten künftig hochwassersicher nachgerüstet bzw. errichtet werden müssen. Im Einzelfall kann auch das Verbot neuer Ölheizungen von den Ländern geregelt werden. Durch auslaufendes Heizöl sind in der Vergangenheit immer wieder Gebäude geschädigt und Gewässer verschmutzt worden.

Unangepasste Siedlungsentwicklung



Hochwasser angepasste Bauweise mit Geländemodellierung und erhöhtem Erdgeschossniveau



- Die Länder müssen vor allem für landwirtschaftlich genutzte Flächen durch geeignete Regelungen dafür sorgen, dass Bodenerosion und Schadstoffeinträge in die Gewässer bei Hochwasser vermieden oder verringert werden.
- Es wird ein grundsätzliches Verbot für die Planung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten geregelt. Damit soll die Schaffung neuen Schadenspotenzials durch Neubauten verhindert werden. Von diesem Verbot sind Ausnahmen nur unter Einhaltung strenger Vorgaben möglich. Z. B. darf es für Gemeinden keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung geben, es dürfen keine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden zu erwarten sein und der bestehende Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden.
- In bereits beplanten Gebieten, im nicht beplanten Innenbereich und im Außenbereich sind die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten generell zulässig, sie bedürfen aber einer Genehmigung der zuständigen Behörde. Diese darf grundsätzlich nur erteilt werden, wenn durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz entstehen und das Vorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.
- Die Länder müssen noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete vorläufig sichern und in Karten darstellen. Damit soll verhindert werden, dass in diesen Gebieten neues Schadenspotenzial entstehen kann.
- Die Länder müssen in Zukunft so genannte überschwemmungsgefährdete Gebiete ermitteln und in Kartenform darstellen, wenn dort Schäden entstehen können. Dies dient der Darstellung der Hochwassergefahren z. B. hinter Deichen oder anderen Hochwasserschutzanlagen. Auch Deiche bieten keinen absoluten Schutz vor Hochwasser, wie die zahlreichen Deichbrüche in der Vergangenheit gezeigt haben. Weiterhin werden Gebiete, die über den bei einem 100-jährlichen Hochwasser betroffenen Bereich hinausgehen, erfasst. Durch die Darstellung dieser überschwemmungsgefährdeten Gebiete sollen die betroffene Bevölkerung, aber auch die planenden Kommunen auf Hochwassergefahren aufmerksam gemacht werden.
- Von den Ländern sind innerhalb von vier Jahren Pläne aufzustellen, um einen abgestimmten Hochwasserschutz ent-

Ausschnitt aus dem historischen Rheinatlas von 1889



lang der Flüsse zu erreichen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn schon entsprechende Hochwasserschutzpläne existieren. Die Pläne sind an den Gefahren eines 100-jährlichen Hochwassers auszurichten. Sie sollen beispielsweise Maßnahmen zum Erhalt oder zur Rückgewinnung von Rückhalteflächen, zur Wiederherstellung von Auen oder zur geregelten Polderflutung und -entleerung enthalten. Es können auch grenzüberschreitende Hochwasserschutzpläne erstellt werden, jedenfalls sind die Hochwasserschutzmaßnahmen länder- und staatengrenzenüberschreitend abzustimmen.

- Zukünftig sind die Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete in den Flächennutzungsplänen und den Bebauungsplänen nachrichtlich zu übernehmen oder zu vermerken, um die Planungsträger und die bauwillige Öffentlichkeit frühzeitig über Hochwassergefahren zu informieren.

Für den Küstenschutz gibt es derzeit keine bundesgesetzlichen Vorgaben. Alle fünf Küstländer haben stattdessen die entsprechenden Vorgabe im Landesrecht verankert. Der Bund beteiligt sich aber im Rahmen der grundgesetzlich geregelten Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziell an den investiven Küstenschutzmaßnahmen der Länder. Zur Zeit werden 70 Prozent der Investitionskosten der Länder vom Bund übernommen. Die Planung und Durchführung der Maßnahmen obliegt den Ländern. Die Unterhaltungskosten müssen die Länder alleine übernehmen.

Aber nicht nur auf nationaler Ebene gewinnt die Hochwasservorsorge ständig an Bedeutung. Seit vielen Jahren arbeiten in den großen Flusseinzugsgebieten internationale Kommissionen, die neben dem Ziel der Gewässerreinigung auch Aktionspläne zur Reduzierung des Hochwasserrisikos vereinbart haben. Hier wird ein wichtiger Grundsatz der Wasserwirtschaft deutlich – Wasser kennt keine Grenzen.

Mit dem Ziel der Risikominderung wurde am 23.10.2007 eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft über die „Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (Richtlinie 2007/60/EG) verabschiedet. Diese Richtlinie bezieht sich sowohl auf das Hochwasser im Binnenland aufgrund von über die Ufer tretenden Flüssen als auch auf der Hochwasser in den Küstengebieten aufgrund von Sturmfluten. Neben der menschlichen Gesundheit werden die Umwelt, die wirtschaftliche Tätigkeiten und das Kulturerbe als schützenswert vor Hochwasser benannt.

In drei Stufen sollen zunächst bis spätestens Ende 2011 die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko erfasst und bewertet werden. Anschließend sollen für diese Gebiete Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt werden, auf deren Basis in der dritten Stufe ein Hochwasserrisikomanagement aufgebaut werden soll. In der Richtlinie werden ausdrücklich auch die Küstengebiete aufgenommen.

9 Hochwasserflächenmanagement

Hochwasserschäden entstehen nur dort, wo Werte von Hochwasser betroffen werden. Ein wichtiger Baustein der Hochwasservorsorge ist deshalb das Hochwasserflächenmanagement. Durch die gesetzlichen Vorgaben wird bereits grundsätzlich die weitere Besiedlung der Auen und der Küstenregionen reglementiert. Allerdings will und kann das Hochwasserflächenmanagement nicht die bestehenden Siedlungen aus diesen Gebieten verbannen. Hier müssen die Verhaltensvorsorge und der technischer Hochwasserschutz zur Schadensreduzierung beitragen.

Hochwasserflächenmanagement im Binnenland betrachtet nicht nur die Flächen an den Flüssen, an denen das Hochwasser zu Schäden führt. Vielmehr müssen auch die Flächen betrachtet werden, auf denen das Hochwasser entsteht. Unterschieden werden dabei die lang anhaltenden Niederschlagsgebiete, die großräumig in einem Flusseinzugsgebiet langsam aber stetig zu einem Hochwasser führen und die Starkniederschläge, die kurzfristig in kleineren Einzugsgebieten Straßen und Häuser überfluten.

Von Bedeutung sind in beiden Fällen Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes. Das Prinzip liegt im Rückhalten des gefallen Niederschlags in der Fläche. Prinzipiell kann das Niederschlagswasser im freien Gelände oder in den Siedlungsflächen zurückgehalten werden.

Im freien Gelände bietet Wald den besten Hochwasserpuffer. Waldboden kann Niederschlagswasser sehr gut aufnehmen und zwischenspeichern. Auch landwirtschaftliche Nutzflächen können das Niederschlagswasser auffangen und zurückhalten. Entscheidend ist hier aber, welche Frucht auf der Fläche angebaut wird und wie intensiv der Regen auf die Fläche einwirkt. Grünland kann zum Beispiel Wasser sehr gut zurück halten.



Bodenerosion nach Starkniederschlag

Im Gegensatz zu Getreide oder zu Gras, welche ein zusammenhängendes Wurzelgeflecht bilden, kann auf vegetationsfreien Böden bei starkem Niederschlag und bei entsprechendem Hanggefälle das abfließende Wasser Bodenpartikel ablösen, die als Schlamm mitgeführt werden. Zum einen fehlt das haltende Wurzelgeflecht im Boden, zum anderen kann das Wasser und der Schlamm ungehindert abfließen. Wenn dieses Wasser-Schlamm-Gemisch auf die Bebauung trifft, kommt es häufig zu erheblichen Schäden, auch wenn weit und breit kein Gewässer zu finden ist.

Die Lage und Ausrichtung des Wegenetzes kann den Abflussprozess zusätzliche verstärken. Asphaltierte Schussrinnen ohne Schlammfänge oder Querschläge zum Teil mit überdimensionierten und ausgeräumten Seitengräben bringen das Wasser schnell zu den Siedlungen bzw. zu den Gewässern, was gewässerabwärts zu Hochwasser und Schäden führen kann.

In den Siedlungsflächen werden im Rahmen des dezentralen Hochwasserschutzes immer mehr Dach- und Flächenentwässerungen von der Kanalisation abgetrennt. Dies entlastet zum einen die Kanäle und zum anderen die Kläranlagen. Das Niederschlagswasser wird dann in Geländemulden oder spezielle Versickerungshilfen so genannte Rigolen eingeleitet und versickert. Die Wirkung ist meist nur sehr kleinräumig, hilft aber Schäden zu reduzieren.

10 Verhaltensvorsorge und Hochwasservorhersage

In einer Vielzahl von größeren Flusssystemen und an den Küsten sind effiziente Hochwasservorhersagesysteme ein unverzichtbarer Bestandteil der Hochwasserschutzmaßnahmen. Grundvoraussetzungen für ein effektives Hochwasservorhersage-system sind jedoch:

- Die Vorhersage wird gehört.
- Die Vorhersage wird rechtzeitig gehört.
- Man glaubt der Vorhersage.
- Das Verhalten beim Anlaufen und während des Hochwassers ist eingeübt.

Effiziente Verhaltensvorsorge ohne Vorhersagesystem ist nicht möglich, aber ein Vorhersagesystem ohne eingeübte Verhaltensvorsorge verliert seinen Wert.

Beide Maßnahmen brauchen einander. Hochwasservorhersage und Verhaltensvorsorge haben gleiche Priorität. Beide Maßnahmen müssen unterhalten werden.

Unterstützt werden kann die Verhaltensvorsorge durch Hochwassermarken z. B. an Brücken und Hauswänden. Diese vermitteln ständig die Gefährdungslage und bieten einen wichtigen Anhaltspunkt über die zu erwartenden Wasserstände.

Satellitenbild vom 12. August 2002



Plakative Hochwassermarke an der Zwickauer Mulde in Colditz



Hochwasservorhersagezentrale der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg



11 Technischer Hochwasserschutz

Der technische Hochwasserschutz ist ein wichtiger Grundbestandteil aller Hochwasserschutzstrategien. Die wichtigsten Elemente des technischen Hochwasserschutzes sind:

- **Rückhaltemaßnahmen:** Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Flutungspolder
- **Flussbaumaßnahmen:** Deiche und Dämme
- **Küstenschutzmaßnahmen:** Deiche, Sperrwerke, Buhnen, Wellenbrecher, Uferschutzwerke, Dünen, Vorlandarbeiten und Sandvorspülungen
- **Objektschutzmaßnahmen:** Mauern, Schutzwände und mobile Hochwasserschutzsysteme sowie
- **Hochwasservorhersagesysteme**

11.1 Funktion der technischen Hochwasserschutzsysteme

Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken sind im Oberlauf der Gewässer zu finden und erzielen im unmittelbaren Unterlauf ihre größten Wirkungen. Flutungspolder werden am

Mittel- und Unterlauf der Gewässer zur Hochwasserrückhaltung eingesetzt. Die Rückhaltewirkung bedeutet für den Unterlauf eine Wasserstandreduzierung verbunden mit einer zeitlichen Verzögerung der Hochwasserwelle.

Flussbau- und Objektschutzmaßnahmen erzielen ihre Wirkungen unmittelbar an ihren Standorten, führen aber, falls der verloren gegangene Retentionsraum nicht ausgeglichen wird, im Unterlauf zu einer Verschärfung der Hochwassersituation. Für Flussbaumaßnahmen bieten sich im Regelfall Erddämme an. Stahlspundwände oder Stahlbeton werden zum Bau von festen Hochwasserschutzwänden verwendet bzw. bieten einen dichten und stabilen Unterbau für mobile Schutzsysteme.

Hochwasservorhersagesysteme unterstützen maßgebend die Verhaltensvorsorge im Vorfeld und während eines Hochwassers, und sie sind für die optimale Steuerung der Rückhaltemaßnahme unerlässlich.

11.2 Wirtschaftlichkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen

Vor dem Bau einer Hochwasserschutzeinrichtung werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung folgende Kriterien gegeneinander abgewogen:

- Investitions- und Reinvestitionskosten für die Hochwasserschutzeinrichtung (Baukosten für die Anlagen, Flächenverbrauch, Deichinstandsetzung, Ersatz beschädigter mobiler Teile, etc.),
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Hochwasserschutzeinrichtung (Deichunterhaltungsmaßnahmen, Betrieb- und Unterhaltungskosten von Sonderbauwerken wie Pumpenanlagen, Auf- und Abbau, Pflege und Lagerung der mobilen Systeme),

Talsperre mit Hochwasserentlastung



- Der aus dem verminderten Schadenresultierende Nutzen während der kalkulatorischen Lebensdauer der Schutz-einrichtung.

Dabei ist zu beachten, dass der Nutzen der Einrichtung die Kosten rechtfertigt. Bei der Wahl des Schutzgrades wird dem Schutz von Menschenleben und der Verbesserung der Lebensqualität für den Menschen ein hohes Gewicht beigemessen.

11.3 Mögliche Versagensarten von Schutz-einrichtungen

Hochwasserschutz-einrichtungen sind technische Anlagen, die auf ein bestimmtes Ereignis bemessen wurden. Nach Überschreiten des Bemessungsereignisses, aber bereits auch vorher können bei ungünstigen Umständen Schutzanlagen versagen. Folgende grundsätzliche Versagensmechanismen von Schutzsystem sind bei der Planung und beim Betrieb zu unterscheiden:

Versagen nach Überschreiten des Schutzzieles / der Schutzhöhe:

- **Bei Talsperren und Rückhaltebecken:** Die Hochwasserentlastung der Rückhalteräume springt an und verhindert den weiteren Aufstau im Becken. Die Hochwasserentlastungen sind so dimensioniert, dass am Bauwerk selbst kein Schaden entsteht. Die durch die Hochwasserentlastung abgeführte Abflussmenge führt zu einem Ansteigen der Wasserstände im Unterwasser. Die Abflussmenge kann das Mehrfache des Regelabflusses betragen.

Hochwasserschutzwand mit Sicherheitsglas



Hochwasserschutzdeich im Bau



Hochwasserschutzwand mit Stahlspundwand im Bau



- **Bei Deichen und Dämmen:** Beim Überströmen von Erdbauwerken besteht trotz der schützenden Vegetationsdecke immer die Gefahr von Oberflächenerosion. Hohe Fließgeschwindigkeiten oder der Wellenschlag an der Küste verstärken die Gefahr. Die einsetzende Erosion, beispielsweise von der Dammkrone her, vergrößert nach und nach den Einströmquerschnitt, wodurch die Erosion ihrerseits erneut zunimmt. Deichbruchstellen von mehreren hundert Metern können die Folge sein.
- **Bei Hochwasserschutzmauern und fest installierten mobilen Schutzsystemen:** Die Schutzsysteme werden überströmt und überfluten das dahinter liegende Gebiet. In der Regel besteht dabei keine Gefahr für Zerstörungen am System selbst.
- **Bei Sandsackbarrieren und bei manchen Sandsackersatzsystemen** besteht die Gefahr einer Zerstörung bei einer Überströmung. Diese Tatsache sollte bei der Konzeption des Schutzsystems beachtet werden.

Gibt es im Einzugsgebiet des Gewässers ein Hochwasservorhersagesystem, lässt sich der Zeitpunkt, an dem die max. Schutzhöhe erreicht werden wird, recht genau vorausschätzen. Für diesen Fall sind je nach Schutzsystem Maßnahmen in den Alarm- und Einsatzplänen vorzusehen.

Versagen vor Erreichen des Schutzzieles / der Schutzhöhe

Das Versagen von Schutzsystemen vor Erreichen des Schutzzieles / der Schutzhöhe kann auch als technisches Versagen angesehen werden. Trotz der Beachtung aller Regeln der Technik ist dieses Szenario bei der Planung von Vorsorgemaßnahmen zu beachten.

- **Bei Talsperren und Rückhaltebecken:** Das Versagen der Anlagen führt zu einer plötzlichen Erhöhung der Abflüsse und der Wasserstände im Unterlauf. Häufig in Verbindung mit einer murenähnlichen Geschiebeführung.
- **Bei Deichen und Dämmen:** Häufigste Versagensursachen sind die rückschreitende Erosion im oder unterhalb des Dammkörpers oder das Versagen der Dammstatik. Beide Ursachen führen ohne Gegenmaßnahmen in jedem Fall zum Bruch. Um diese Fälle wenn möglich zu verhindern, werden die Deiche und Dämme an unseren Gewässern mit beginnendem Einstau ständig beobachtet. Zeigen sich erste Anzeichen für ein mögliches Versagen, beginnt die Deichwehr mit Deichverteidigungsmaßnahmen.

Mobiler Hochwasserschutz mit Dammbalken



Mobiler Hochwasserschutz mit Dammbalken



- **Bei Hochwasserschutzmauern und fest installierten mobilen Schutzsystemen:** Die erforderlichen statischen Nachweise, eine sorgfältige Wartung und der fachgemäße Aufbau sichern die Stabilität der Schutzsysteme. Im Hochwasserfall können jedoch unvorhergesehene Belastungen die Systeme beschädigen. Bei der Wahl der Systeme ist darauf zu achten, dass beim Versagen von Teilen des Schutzsystems nicht das gesamte System versagt (Dominoeffekt).

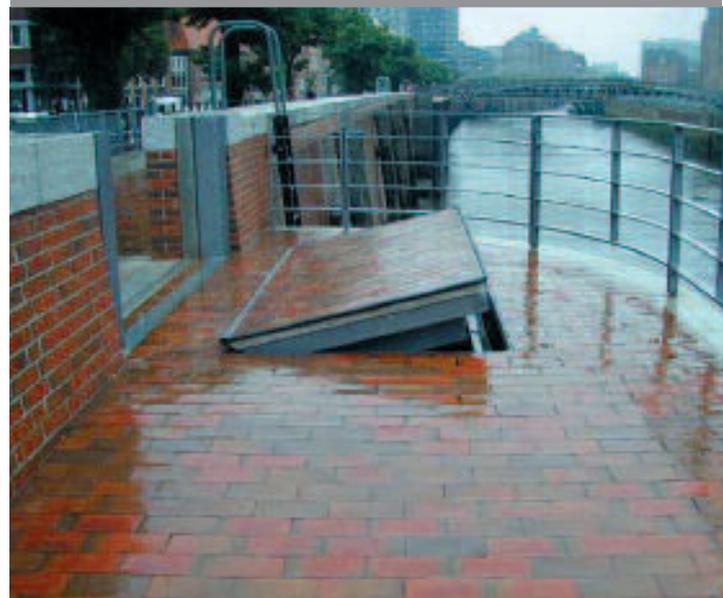
11.4 Hochwasserschutz im Kanalsystem / Sicherung der Binnenentwässerung

Oberirdische Hochwasserschutzmaßnahmen müssen immer in Verbindung mit dem Kanalsystem betrachtet werden. Ohne geeignete Vorsorgemaßnahmen und / oder konstruktive Maßnahmen im Kanalsystem können Hochwasserschutzmaßnahmen ihre Wirkung verlieren. Folgendes sollte untersucht oder beachtet werden:

Das Eindringen und Ausbreiten des Hochwassers in das Kanalsystem sollte auf jeden Fall verhindert werden.

- Regenüberläufe im Kanalsystem bilden Kurzschlüsse zum Gewässer. Diese sollten durch Rückschlagklappen, besser durch Verschlüsse gesichert werden.
- Werden Teile der Siedlungsfläche oberirdisch überflutet, gelangt das Hochwasser über Kanalschächte und Straßeneinläufe in das Kanalsystem. Druckdichte Kanaldeckel und abschnittsweise durch Schieber absperrbare Kanalstränge verhindern das Überfluten des restlichen Kanalnetzes. Im bereits überfluteten Kanalsystem übernehmen die Rückschlagklappen in den Hausanschlüssen und Heberanlagen den Schutz der Gebäude.
- Kanaldeckel und Kanalstränge vor der Hochwasserschutzanlage müssen besonders gesichert werden.

Integrierte Hochwasserschutzklappe



Die Binnenentwässerung hinter der Schutzeinrichtung ist zu gewährleisten.

- Die Vorflut des Schmutz- und Regenwassers im Kanalsystem ist auch bei Hochwasser sicher zu stellen. Ein Rückstau im Kanal ist nur bedingt möglich.
- Bei lang anhaltenden Hochwasserereignissen steigt der Grundwasserspiegel an und erreicht das Kanalsohlniveau. Der Fremdwasseranteil im Kanalsystem steigt und muss abgeleitet werden.
- Der Abfluss von den Seitenzuflüssen darf nur bedingt zurück stauen. Die erforderlichen Pumpwerke sollten mit ausreichender Kapazität dimensioniert werden.

11.5 Küstenschutz

Ohne Küstenschutzmaßnahmen würden die ca. 1,1 Millionen Hektar Niederungsgebiete im Einzugsbereich der deutschen Nord- und Ostseeküste bei jeder schweren Sturmflut überschwemmt. Die Nutzung und Entwicklung dieser Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum wäre nicht möglich. Küstenschutzdeiche, Sperrwerke, gesicherte Steilufer oder Dünen und regelmäßige Sandvorspülungen schützen diese Flächen heute auf sehr hohem Sicherheitsniveau. Nach der verheerenden Flutkatastrophe von 1962 haben die fünf Küstenländer alle Maßnahmen, die zur Abwehr derartig extremer Sturmfluten erforderlich sind, in General-

Küstenschutz mit Lahnungen und Hochwasserschutzdeich



Küstenschutzdeich



plänen für den Küstenschutz zusammengestellt und diese seitdem kontinuierlich umgesetzt. Obwohl aufgrund der hohen Investitionskosten die Generalpläne noch immer nicht vollständig ausgeführt werden konnten, waren die bisher ergriffenen Maßnahmen so erfolgreich, dass die Sturmfluten von 1976, 1990 und 1994 an der Nordsee und 1995 an der Ostsee mit höheren Wasserständen als 1962 sicher abgewehrt werden konnten.

Küstenschutzanlagen müssen fortlaufend kontrolliert und unterhalten werden. Außerdem sind in den nächsten Jahren nicht nur die Restmaßnahmen der Generalpläne konsequent umzusetzen. Genauso wichtig ist es im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel die Entwicklung der Bemessungsgrößen für die Küstenschutzanlagen sorgfältig zu beobachten und auszuwerten, um frühzeitig notwendige Anpassungsmaßnahmen ergreifen zu können. Küstenschutz bleibt eine wichtige Daueraufgabe – auch mit einem gewissen Restrisiko für bereits geschützte Bereiche.

Küstenschutz mit Flechtwerkzaun



12 Planung von Abwehrmaßnahmen

Obwohl jedes Hochwasserereignis anders abläuft, lassen sich viele Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensminderung im Voraus planen. Die dafür geeigneten Instrumente sind Gefahrenabwehrpläne, insbesondere Katastrophenschutzpläne, die jede zuständige Behörde, vornehmlich auf kommunaler Ebene, im Rahmen ihrer Aufgaben aufstellt.

12.1 Alarmplan

Ein wichtiger Bestandteil eines Gefahrenabwehrplanes ist der Alarmplan. Er gewährleistet die rechtzeitige Bildung des Einsatzstabes und die Koordinierung der Einsatzplanung. Der Alarmplan enthält insbesondere:

- Adressenverzeichnis und Erreichbarkeiten der Einsatzleitung und Einsatzkräfte (dienstliche und private Telefonnummer, Fax, E-Mail etc.),
- Zusammensetzung der Einsatzleitung,
- Zuständigkeiten der Einsatzleitung,
- Unterbringung der Einsatzleitung,
- Maßgebliche Pegelstände entsprechend der Hochwassermeldeordnung (HMO)
- Alarmierungswege,
- Alle Informationsquellen zum Wetter- und Hochwassergeschehen.

Die Alarmierungsphase ist zu unterteilen in:

Überwachungsphase

Mit der Überwachungsphase beginnt die Beobachtung und fachliche Bewertung der weiteren Wetter- und Hochwasserentwicklung.

Voralarm

Lässt sich aus der Beobachtung auf eine zunehmende Hochwassergefahr schließen, ist Voralarm auszulösen. Alle Ämter, Dienststellen, Hilfsorganisationen und besonders hochwassergefährdete Objekte werden informiert.

Hochwasseralarm

Nach dem Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte (HMO) ist Hochwasseralarm auszulösen. Folgende Regeln sind von der Einsatzleitung zu beachten:

- Wichtige Informationen werden mit einer Eingangsbestätigung dokumentiert.
- Alle eingeleiteten Maßnahmen sind per Auftrags- und Vollzugsmeldung im Einsatzbuch zu dokumentieren.

Nach Unterschreiten eines festgelegten Schwellenwertes (HMO) wird der Hochwasseralarm aufgehoben.



Deichsicherungsübung



12.2 Einsatzplan

Ein weiterer Bestandteil des Gefahrenabwehrplanes ist der Einsatzplan. Er enthält insbesondere alle Informationen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr:

- Hochwassergefahrenkarten,
- Listen und Karten mit besonders gefährdeten Objekten,
- Einsatz-, Versorgungs- und Evakuierungswege,
- Alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensminderung in ihrer zeitlichen Abfolge und Abhängigkeit der Pegelstände. z. B.:
 - Maßnahmen im Kanalsystem (Schließen von Schiebern),
 - Straßensperrungen und Verkehrsumleitungen,
 - Aufbau von mobilen Hochwasserschutzsystemen,
 - Deichverteidigungsmaßnahmen,
 - Sammelstellen für die zu evakuierende Bevölkerung,
 - Notunterkünfte
 - etc.

- Vorbereitete Mitteilungen (z. B. Texte für Lautsprecherfahrzeuge, Pressemitteilungen),
- Adressenverzeichnis von
 - Experten,
 - Betrieben und Unternehmen, die Materialien zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen,
 - Ärzten, Seelsorgern, Psychologen
 - Apotheken,
 - Lebensmittelgeschäften
 - etc.

12.3 Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen

Als Ergebnis einer Hochwasserrisikoanalyse müssen für denkbare Szenarien Evakuierungsmaßnahmen geplant werden. Der Einsatzplan enthält alle hierfür erforderlichen Informationen. Eine Evakuierung kann dann bereits erforderlich werden, wenn die Versorgung der Bevölkerung (z. B. nach Ausfall der Wasser-, Strom, Gas- oder Fernwärmeversorgung) oder die Abwasserentsorgung nicht mehr sicher gestellt werden kann.

Für die Planung einer Evakuierung ist unter anderem erforderlich:

Der Evakuierungsbedarf ist festzustellen:

- Anzahl der ggf. zu evakuierenden
 - Personen
 - Personen aus besonderen Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheimen, JVA usw.)
 - Haustiere / Nutztiere
- Der Fahrzeugbedarf für den Transport ist zu ermitteln. Fahrzeugkapazitäten rechtzeitig vor der Evakuierung planen und sichern.
 - Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs
 - Fahrzeuge von Busunternehmen und sonstigen Unternehmen

Sammelstellen für Personen müssen:

- im Hochwasserfall erreichbar sein.
- bekannt sein.

Fluchtwege müssen:

- im Hochwasserfall befahrbar sein.
- identifiziert werden und im Evakuierungsfall den Einsatzkräften bekannt sein.
- Evakuierungswege sind zu kennzeichnen.
- Evakuierungswege dürfen nicht durch Einsatzkräfte versperrt werden.

Bei der Durchführung einer Evakuierung sollte beachtet werden:

Es ist sicherzustellen, dass die Informationen über die bevorstehende Evakuierung:

- rechtzeitig weitergegeben werden,
- die ganze zu evakuierenden Bevölkerung erreicht und
- eindeutig sind (genaue Informationen über Zeitpunkte und Sammelpunkte zur Evakuierung).

Die Versorgung der evakuierten Bevölkerung ist sicherzustellen:

- Die Grundversorgung der Bevölkerung wird von den Kommunen übernommen (Unterkunft, mobile Küchen, Waschstützpunkte etc.).
- Eine Zusatzversorgung kann von den Hilfsorganisationen geleistet werden (z. B. soziale Betreuung).

Im evakuierten Bereich ist zu beachten:

- Es ist erforderlich, den evakuierten Bereich zu überwachen und zu überprüfen.
- Zur Minderung der Unfallgefahr und zur Verhinderung von Plünderungen kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Ausnahmegenehmigungen für Einsatzkräfte, Landwirte zur Versorgung der Nutztiere etc. können gewährt werden.
- Bei besonders hoher Gefährdung von Leib und Leben können nach den in den Ländern geltenden Regelungen die Grundrechte eingeschränkt werden und somit eine Zwangsevakuierung angeordnet werden.

Hochwassereinsatz



Hochwassereinsatz



- Die Durchsetzung dieser Maßnahmen / Anordnungen erfolgt entsprechend den in den Ländern geltenden Regelungen. Ergibt sich die Notwendigkeit einer Evakuierung, dürfte regelmäßig der Katastrophenfall bzw. die Großschadenslage nach den jeweiligen Regeln der Länder festzustellen sein.

12.4 Mechanismen zur Maßnahmenoptimierung

Fortschreiben der Alarm- und Einsatzpläne

Nach jedem Hochwasserereignis ist der Alarm- und Einsatzplan kritisch zu überprüfen und fortzuschreiben. Anhand des zu erstellenden Hochwasserberichtes sind Maßnahmen- und Vollzugsdefizite aufzuzeigen und zu beseitigen.

Regelmäßige Übungen

Regelmäßige Übungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Verhaltensvorsorge. Sie dienen primär zur Überprüfung der Alarm- und Einsatzpläne und zur ständigen Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Im Rahmen der Übungen ist besonders auf die Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften verschiedener Behörden und Hilfsorganisationen Wert zu legen. Die Übungen dienen zur Festigung der Informationswege und zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Beteiligten.

Partnerschaften mit den Ober- und Unterliegern

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Ober- und Unterliegern sowie gemeinsame Aktionen verbessern und festigen die Informationswege und den Austausch von Materialien und Einsatzkräften im Hochwasserfall.

12.5 Materialien zur Hochwasserabwehr / Technische Ausrüstung

Die technische Ausrüstung und die Materialien zur Hochwasserabwehr müssen den örtlichen Verhältnissen und den vorhandenen Schutzeinrichtungen angepasst werden. Folgende grundsätzliche Empfehlungen können jedoch ausgesprochen werden:

- Die Bedarfsermittlung richtet sich nach der Maßnahmenliste im Einsatzplan. Dabei sollte eine eindeutige Zuordnung des Materials und der Ausrüstung zur jeweiligen Schutzmaßnahme hergestellt werden.
- Ein Teil der technischen Ausrüstung kann im Vorfeld beschafft und vorgehalten werden. Das für den Einsatz vorgesehene Material sollte nicht für den täglichen Gebrauch ausgeliehen werden.
- Die Verfügbarkeit weiterer technischer Ausrüstung und Material im Hochwasserfall sollte im Rahmen der Einsatzplanung überprüft werden.
- Die gesamte technische Ausrüstung sollte in regelmäßigen Intervallen, in jedem Fall nach jedem Hochwasserereignis auf Vollständigkeit überprüft und gewartet werden.

13 Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung bei den von Hochwasser Betroffenen

Kernstück einer erfolgreichen Schadensminderung bei Hochwasser ist eine aktive und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Stärkung des Hochwasserbewusstseins der betroffenen Bürger eine gezielte Informationsvermittlung zur Hochwassergefahr und zur Schadensminderung. Innerhalb der Kommune kann eine an den örtlichen Hochwasserverhältnissen angepasste und optimierte Information den Betroffenen vermittelt werden.

Die Themen Hochwasser bzw. Hochwassergefahr betreffen den Bürger gleichsam wie die Kommune. Informationen, Ratschläge und Anweisungen werden meist von Seiten der Kommune als Hilfe für den von Hochwasser Betroffenen angeboten; sie helfen Werte zu sichern und erlauben ein sicheres Wohnen.

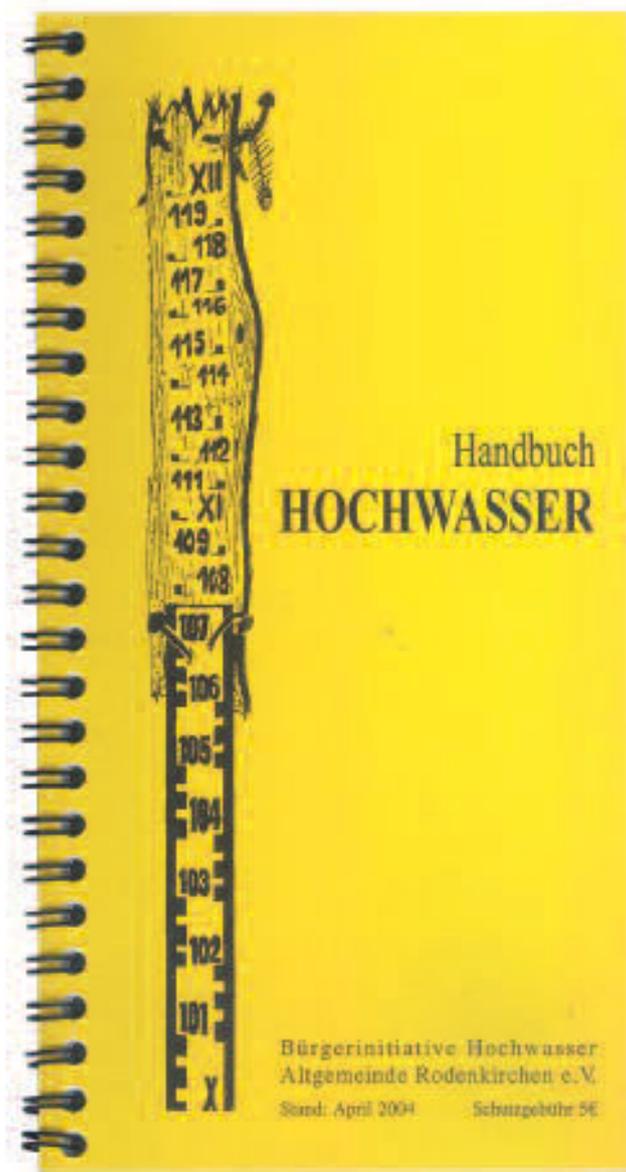
Interessengruppen der Betroffenen sollten in jedem Fall in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Grundsätzlich gilt: je kürzer der Informationsweg zum Bürger ist, umso effektiver und glaubwürdiger ist der Informationsaustausch.

Als Informationsmedien auf kommunaler Ebene haben sich

- Hochwasserinformationsblätter mit folgenden Inhalten:
 - Ratschläge zum Verhalten vor, während und nach dem Hochwasser (vgl. Anhang)
 - Hochwassergefahrenkarten
 - Informationsquellen vor und während des Hochwasserereignisses und
- Informationsveranstaltungen in Verbindung mit Gefahrenabwehrübungen des örtlichen Katastrophenschutzes etabliert.

Gemeinsame Übungen können die betroffenen Bürger ermutigen, Verhaltensvorsorge rechtzeitig vor dem nächsten Hochwasser zu üben.

Früh übt sich: Sandsackfüllwettbewerb



Gewerk	Baustoff oder Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung	
Baustoffe	Kalk	gut geeignet	
	Gips		ungeeignet
	Zement	gut geeignet	
	gebrannte Baustoffe (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Steinzeugwaren	gut geeignet	
	Bitumen (Anstrich und Bahnen)	gut geeignet	
	Metalle (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Kunststoffe (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Holz (je nach Art)		mäßig geeignet
	Textilien		ungeeignet
	saugende Materialien		ungeeignet
Bodenplatte	wasserundurchlässiger Beton	gut geeignet	
Bodenaufbau	Estrich	gut geeignet	mäßig geeignet
	Holzbalken		mäßig geeignet
Bodenbelag	Naturstein (Granit, Dolomit)	gut geeignet	
	Sandstein		ungeeignet
	Marmor		ungeeignet
	Kunststein	gut geeignet	
	Fliesen (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Epoxydharzoberflächen	gut geeignet	
	Parkett / Laminat		ungeeignet
	Holzpflaster		ungeeignet
	Massivholz		ungeeignet
	Kork		ungeeignet
	textile Beläge (Teppich, Teppichboden)		ungeeignet
	Linoleum		ungeeignet
Wände	Kalksandsteine	gut geeignet	
	gebrannte Vollziegel	gut geeignet	
	Hochlochziegel		mäßig geeignet
	Klinker	gut geeignet	
	Beton	gut geeignet	
	Gasbeton		mäßig geeignet
	Lehm (je nach Einwirkzeit)		mäßig geeignet
	leichte Trennwände (Gipsplatten)		ungeeignet
	Holz (Bretter, Spanplatten, Gefache)		ungeeignet
	Glasbausteine	gut geeignet	
Außenhaut	mineralische Putze (Zement, hydr. Kalk)	gut geeignet	
	Verblendmauerwerk mit Luftschicht	gut geeignet	
	Steinzeugfliesen	gut geeignet	
	wasserabweisende Dämmung	gut geeignet	
	Kunststoffsockel	gut geeignet	
	Faserzementplatten	gut geeignet	
	Faserdämmstoffe		ungeeignet
Putz	mineralischer Zementputz	gut geeignet	
	Kalkputz (hydraulische Kalke)	gut geeignet	
	Gipsputze		ungeeignet
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	gut geeignet	mäßig geeignet
	Spezialputze (hydrophobiert)	gut geeignet	
	Kunstharzputze	gut geeignet	
Anstrich	Mineralfarben	gut geeignet	
	Kalkanstrich	gut geeignet	
	Dispersionsanstrich		ungeeignet
Wandverkleidung	Tapeten		ungeeignet
	Fliesen	gut geeignet	
	Holz		ungeeignet
	Textilien		ungeeignet
	Gipskartonplatten		ungeeignet
	Kork		ungeeignet
Fenster	Holz (je nach Art)		mäßig geeignet
	Kunststoff	gut geeignet	mäßig geeignet
	Aluminium	gut geeignet	
	verzinkter Stahl	gut geeignet	
Fensterbänke	Marmor		ungeeignet
	sonstiger Naturstein (wie Granit)	gut geeignet	
	Holz (je nach Art)		mäßig geeignet
	beschichtetes Aluminium und Metall	gut geeignet	
	Sandstein		ungeeignet
Schiefer		mäßig geeignet	
Türen	Holzzargen		ungeeignet
	Metallzargen	gut geeignet	
	Holztüren		ungeeignet
	Edelstahltüren	gut geeignet	
Treppen	Beton	gut geeignet	
	Holz		ungeeignet
	verzinkte Stahlkonstruktion	gut geeignet	
	Massivtreppen aus Naturstein	gut geeignet	

Was Sie schon heute tun können

- Gefahren mit der Familie diskutieren, Verhaltensregeln festlegen, Kommunikation ist erforderlich „Wo ist wer, zu welchem Zeitpunkt?“, Aufgaben in der Familie verteilen „Wer macht was?“. Denken Sie an die Möglichkeit, dass nicht jedes Familienmitglied zu Hause ist. Vor allem mit Kindern sollte abgeklärt sein, wo sie hingehen sollen. Vielleicht ist der kürzere und ungefährlichere Weg, der zu Verwandten oder Freunden. Generell sollte überlegt werden, wohin, wenn das Haus verlassen werden muss? (Eine Evakuierung kann angeordnet werden).
- Information der Familienmitglieder über getroffene Entscheidungen
- Kinder auf besondere Gefahren aufmerksam machen (Aufsichtspflicht)
- Im Eigenbereich überprüfen, ob bauliche Maßnahmen für den Nachbarn eine Erhöhung der Gefahr hervorrufen können (z. B. Stützmauer, Biotop, usw.)
- Trinkwasserversorgung kann gefährdet sein (Information über Trinkwasserversorgung beim Wasserversorgungsunternehmen einholen)
- Auch für Haustiere oder Vieh auf landwirtschaftlichen Anwesen soll Vorsorge getroffen werden (Unterbringungsmöglichkeiten erheben, Futtermittel sichern)
- Wo befinden sich gefährliche Stoffe, die rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden müssen? – Umweltgefährdung
- Nachbarschaftshilfe organisieren – wer hilft wem? Kontakt und Informationsaustausch mit dem Nachbarn erleichtert den Nachrichtenfluss, da das Hochwasser z. B. die Telefonleitung unterbrechen kann bzw. Mobilfunknetze überlastet sein können oder ausfallen.
- Kennzeichnung von Eigentum
- Regelmäßige Reinigung von Kanalzu- und -abläufen
- Revision von Rückschlagklappen und Schiebern
- Selbstschutzmaßnahmen in Betrieben organisieren (während und außerhalb der Arbeitszeit)
- Notgepäck und Dokumente für ein eventuell notwendiges Verlassen des Hauses vorbereiten
- Die Möglichkeit prüfen, ein Notquartier bei Verwandten, Freunden beziehen zu können
- Jedes Familienmitglied sollte wissen, wo sich die Hauptschalter für Wasser, Strom, Heizung, Gas, Öl etc. befinden

Die richtige Hochwasserausrüstung

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene Hochwasserausrüstung. Organisationen der Gefahrenabwehr wie Feuerwehr und THW benötigen ihre Ausrüstung selbst und können diese nicht ausleihen. Wenn Sie Neubürger/-in in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und sich zum ersten Mal mit Hochwasser beschäftigen, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner/-innen beraten und bei der Zusammenstellung ihrer Hochwasserausrüstung helfen. Beteiligen Sie sich an der Nachbarschaftshilfe.

Ausrüstung	Standort:	Kontrolle am:					
Netzunabhängiges Rundfunkgerät							
Ersatzbatterien							
Beleuchtung							
Dicke Kerzen, Feuerzeug, Streichhölzer							
Taschenlampe mit Ersatzbatterien							
Petroleumlampe mit Petroleum							
Lampenaufsatz für Campinggasflaschen							
Stromunabhängige Kochstelle							
Spirituskocher							
Campingkocher							
Benzinkocher							
Trockenspirituskocher mit Brennstoff							
Heizung							
Campingflasche mit Heizungsaufsatz							
Wärmflasche							
Wolldecken							
Hausapotheke							
Hygiene (wenn kein Abwasserabfluss möglich)							
Waschschüssel							
Toiletteneimer mit Deckel							
Campingtoilette							
Ausrüstung im Wasser							
Gummistiefel							
Wathose							
Schwimmweste							
Sandsäcke mit Füllmaterial							
Tauchpumpe mit FI-Schutzschalter und Schlauch							
wasserdichte Verlängerungskabel							
Verbindungs muffen, Schlauchschellen							
Klebeband							
dicke Abdeckfolie							
Leiter							
Werkzeugkiste							
Sonstiges							
Notstromaggregat							
Treibstoff (Lagerungsbestimmungen beachten)							
Schlauchboot							
Seil							
Eimer							
Trinkwasserbehälter							

Letzte Vorbereitung vor dem Hochwasser

- Jedes Hochwasser verläuft anders! Eigene Rückschlüsse aus alten Ereignissen können falsch sein! Meldungen der Hochwassermeldezentren beachten.
- Wetterlage verfolgen.
- Radio- und Fernsehmeldungen verfolgen.
- Beginnenden Stegbau beobachten.
- Lautsprecherdurchsagen verfolgen.
- Anweisungen der Behörden beachten!
- Angeordnete Maßnahmen umsetzen.
- Laufend bei der Gemeinde informieren, wie sich die Situation entwickelt.
- Sonderregelung bei Gemeinden in Tälern mit flussaufwärts liegenden Stauanlagen erfragen.
- Nutztiere aus der Gefahrenzone bringen.
- Kellertanks absichern, technische Einrichtungen eventuell abmontieren.
- Elektronische Einrichtungen entfernen oder ausschalten.
- Straßen, Wege können überflutet sein. Fahrten im Hochwasser möglichst vermeiden; Gefahr erkennen (Aquaplaning, Treibgut, Steinschlag); als sicher angesehene Verkehrswege können Lebensgefahr bedeuten.
- Gefährdung durch aufgestautes Treibgut beachten.
- Absperr- und Abdichtungsmaßnahmen vorbereiten bzw. durchführen und regelmäßig prüfen
- Fahrzeuge aus der Garage / Abstellplatz in Sicherheit bringen.
- Nachbarschaftshilfe organisieren und durchführen. Nichtbetroffene sollen Betroffenen unaufgefordert helfen.
- Haupthähne für Gas, Wasser, Strom abdrehen! (Achtung: Tiefkühltruhe).
- Gegenstände, die nicht nass werden dürfen, aus dem Keller räumen.
- Notgepäck griffbereit halten.
- Eigensicherheit beachten, insbesondere in Kellerräumen

Nach dem Hochwasser

- Aufräumen rasch beginnen, Seuchengefahr durch Tierkadaver, der Schlamm wird hart etc.
- Hausbrunnen entkeimen, Wassergüte überprüfen lassen (Vorschriften beachten).
- Vorsicht beim Öffnen von Garagen- und Hallentoren.
- Erst mit dem Auspumpen des Kellers beginnen, wenn draußen der Wasserstand sinkt, da sonst Auftriebschäden und Unterspülungen drohen.

Auto und Hochwasser

- Zeichnet sich die Gefahr eines Hochwassers ab, ist folgendes zu tun: Fahrzeuge aus der Garage in Sicherheit bringen (eher zu früh als zu spät).
- Fahrzeuge, die im Freien abgestellt sind, aus der Gefahrenzone bringen.
- Achtung Urlauber! Auch an Ihrem Ferienort kann es unvermutet zu kritischen Ereignissen kommen. Prüfen Sie die Situation, ehe Sie Ihr abgestelltes Fahrzeug für mehrere Stunden verlassen.
- Müssen Sie eine überflutete Stelle passieren: „Tasten“ Sie sich langsam vor (auch Schrittgeschwindigkeit kann zu schnell sein); dringt Wasser in den Motorraum, droht ein kapitaler Schaden.
- Nach längeren Fahrten den Motor abstellen, damit der Katalysator abkühlt, ehe Sie durch das Wasser fahren. Die Temperatur des Katalysators liegt bei etwa 700 Grad, wird er plötzlich abgekühlt, kann der Keramiktopf springen.
- Stand das Kfz bis zur Ölwanne oder gar über die Räder hinaus im Wasser, Motor nicht mehr starten! In die nächste Werkstätte zur Überprüfung schleppen (Bremsflüssigkeit und Öl wechseln etc.).

Bildnachweis

Titelseite: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Seite 4 / 5: Peter Zeisler
Seite 6: Peter Zeisler
Seite 7 oben: Uwe Wittbrock, www.fotolia.com
unten: mamamäh, www.photocase.de
Seite 9: mema, www.fotolia.com
Seite 13 oben: Harald Weber, Dippoldiswalde,
unten: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH
Seite 14 oben: GOH Gesellschaft für operativen
Hochwasserschutz mbH,
unten: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH,
Seite 15 oben: RS-Stepanek OHG,
unten: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Seite 18: Viega GmbH & Co. KG
Seite 19: KESSEL GmbH
Seite 20 oben: Stefan Nau GmbH,
unten: Chemowerk GmbH
Seite 21: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH
Seite 22 oben: Doyma GmbH & Co,
Mitte oben: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH,
Mitte unten: DiGeWa Lothar Zache,
unten: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH
Seite 23: Regierungspräsidium Stuttgart
Seite 24: W. Maerzke
Seite 25 links: Lobbe Holding GmbH & Co KG,
rechts: Spechtenhauser Hochwasser- und Gewässerschutz GmbH
Seite 26: Fotomontage Design Partner
Seite 27: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Seite 29 oben: Peter Zeisler,
unten: Frank Standtke
Seite 30: Peter Zeisler
Seite 31: Ausschnitt aus: „Der Rheinstrom“ von 1889
Seite 32: Peter Zeisler
Seite 33 oben: DWD,
Mitte: Peter Zeisler,
unten: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Seite 34: Harald Weber, Dippoldiswalde
Seite 35 oben: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH,
Mitte: Regierungspräsidium Karlsruhe,
unten: ThyssenKrupp GfT Bautechnik GmbH
Seite 36: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH
Seite 37 oben: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH,
unten: IBS Planungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Seite 38: Peter Zeisler
Seite 39 oben: Dorothee Zeisler, unten: Peter Zeisler
Seite 40: Saquick GmbH
Seite 41: Peter Zeisler
Seite 42 / 43: Aqua-Stop Hochwasserschutz GmbH
Seite 44 links: Bürgerinitiative Hochwasser, Altgemeinde
Rodenkirchen e.V. (www.hochwasser.de),
rechts: Peter Zeisler

Die abgebildeten Fotos oder Darstellungen von Hochwasserschutzeinrichtungen oder von Ausrüstung zum Hochwasserschutz sollen beispielhaft die Möglichkeiten zum Schutz und zur Vorsorge aufzeigen.